


**43. Sitzung, Montag, 18. März 1996, 8.15 Uhr**

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

**Verhandlungsgegenstände**

1. Mitteilungen ..... Seite 2993
  - Erklärung der EVP-Fraktion ..... Seite 2993
  - Protokollauflage ..... Seite 2994
  - Parlamentarische Vorstösse ..... Seite 2994
2. Eintritt eines neuen Ratsmitglieds für den zurückgetretenen Hans Fehr, Eglisau ..... Seite 2994
3. Beschluss des Kantonsrates über die Verlängerung der Geltungsdauer und die Anpassung der Zweckbestimmung des Rahmenkredits 1992–1995 für Beiträge an Energieplanung, an Pilotprojekte und zur Förderung der Information im Bereich Energie vom 30. März 1992 (Antrag des Regierungsrates vom 20. Dezember 1995 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 8. Februar 1996) 3484 ..... Seite 2995
4. Postulat Peter Biemann, Zürich, und Mitunterzeichnende vom 4. September 1995 betreffend Vereinfachung der Abrechnung öffentlicher Aufträge (schriftlich begründet)  
 KR-Nr. 202/1995, RRB-Nr. 71/3.1.1996 (Stellungnahme)  
 ..... Seite 2998
5. Postulat Daniel Schloeth, Zürich, und Willy Germann, Winterthur, vom 25. September 1995 betreffend Sicherstellung einer umfassenden Inventarisierung von kommunalen Naturschutzobjekten (schriftlich begründet)  
 KR-Nr. 235/1995, RRB-Nr. 72/3.1.1996 (Stellungnahme)  
 ..... Seite 3004

6. Postulat Helen Kunz, Opfikon, vom 2. Oktober 1995 betreffend Einsparungen beim Autobahnzusammenschluss Kloten–Bülach (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 252/1995, RRB-Nr. 3804/20.12.1995 (Stellungnahme)  
..... Seite 3024
7. Postulat Helen Kunz, Opfikon, vom 2. Oktober 1995 betreffend verursachergerechte Lösung beim Frachthof-Anschluss an die Flughafenautobahn (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 253/1995, RRB-Nr. 3804/20.12.1995 (Stellungnahme)  
..... Seite 3024
8. Postulat Ruedi Keller, Hochfelden, und Peter Stirnemann, Zürich, vom 30. Oktober 1995 betreffend Autobahnzusammenschluss Kloten (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 280/1995, RRB-Nr. 3804/20.12.1995 (Stellungnahme)  
..... Seite 3024
9. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung einer jährlichen Subvention an die Stiftung Volkshochschule des Kantons Zürich (Antrag des Regierungsrates vom 1. November 1995 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 1. Februar 1996) 3476  
..... Seite 3043
10. Motion Peter Aisslinger, Zürich, und Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a. A., vom 18. September 1995 betreffend Neufassung des Unterrichtsgesetzes (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 221/1995, RRB-Nr. 409/7.2.1996 (Stellungnahme)  
..... Seite 3046
11. Interpellation Peter Aisslinger, Zürich, und Mitunterzeichnende vom 6. November 1995 betreffend Fachhochschulen (FH) (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 292/1995, RRB-Nr. 181/17.1.1996 ..... Seite 3050
12. Motion Dr. Ueli Mägli, Zürich, und Mitunterzeichnende, vom 20. November 1995 betreffend Vorlage für ein kantonales Fachhochschulgesetz (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 312/1995, RRB-Nr. 240/24.1.1996 (Stellungnahme)  
..... Seite 3050

## **Geschäftsordnung**

Präsident Markus Kägi schlägt vor, die Geschäfte 6, 7 und 8, welche alle den Autobahnzusammenschluss Kloten betreffen, sowie die Geschäfte 11 und 12, welche die Fachhochschulen betreffen, je gemeinsam zu diskutieren. Der Rat nimmt davon Kenntnis.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### **1. Mitteilungen**

#### *Erklärung der EVP-Fraktion*

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) gibt folgende Fraktionserklärung bekannt:

Die Fraktion der EVP hat mit Befremden vom Entschluss des Regierungsrates Kenntnis genommen, die Tarife des ZVV ab 2. Juni 1996 um 3,9 Prozent zu erhöhen.

Damit wird den Bestrebungen nach einem freiwilligen Um- und Einsteigen auf das öffentliche Verkehrsmittel ein weiterer empfindlicher Schlag versetzt. Mehr noch: Obwohl die SBB ihre Fahrpreise vernünftigerweise nicht erhöhen, tun es ZVV und Regierungsrat trotzdem. Damit wird eine Rechtsungleichheit geschaffen, denn dort, wo nur die SBB benutzt werden, wird ein Mehrpreis erhoben, wofür keine Begründung besteht. Es stellt sich die Frage, ob ein derartiges Vorgehen rechtlich überhaupt haltbar ist.

Tatsache ist, dass damit das freiwillige Umsteigen auf das öffentliche Verkehrsmittel noch mehr erschwert wird. Dass im Einklang mit der Tarifierhöhung beispielsweise in Winterthur eine massive Angebotsverschlechterung vorgesehen ist, schlägt dem Fass den Boden aus. Im Klartext heisst dies: Der Kunde hat mehr zu bezahlen, dafür wird weniger geleistet. Wird so das Ein- und Umsteigen auf das öffentliche Verkehrsmittel gefördert? Die Antwort lautet: nein.

Das Zürcher S-Bahn-System mit dem ZVV gilt als eines der besten der Welt. Es hat Vorbildcharakter. Es ist mehr als bedauerlich, dass der Regierungsrat als Schirmherr dieses guten Systems Schrittmacherdienste zu seinem Abbau leistet.

Es geht weiterhin darum, sich für das freiwillige Ein- und Umsteigen auf das öffentliche Verkehrsmittel einzusetzen, schliesslich tragen Tram, Bahn und Bus zu einer Verbesserung der Luftqualität bei. Da wir davon alle atmen, sollten wir alle daran interessiert sein.

Die EVP-Fraktion wird die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit aufmerksam verfolgen und sich mit einem Vorstoss dafür einsetzen, dass derartige Preiserhöhungen künftig nicht mehr vom Regierungsrat selbst beschlossen werden können. Hier hat das Volk – wie bei den Strassenverkehrsabgaben – mitzureden.

### *Protokollauflage*

Im Sekretariat des Rathauses liegt das Protokoll der 41. Sitzung vom 4. März 1996, 8.15 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

### *Parlamentarische Vorstösse*

Motion Gustav Kessler (CVP, Dürnten) betreffend Gesamtbehörde für die ganze Volksschule (Primar- und Oberstufe).

Motion Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) betreffend ZVV-Tarif-Erhöhungen.

Motion Liliane Waldner (SP, Zürich) und Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich) betreffend Anpassung des Geltungsbereichs des kantonalen Gesetzes über die Förderung des Wohnungsbaus und des Wohneigentums an das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes.

Anfrage Thomas Büchi (Grüne, Zürich) betreffend WIF!-Projekt «Teilautonome Volksschule» (TaV).

Anfrage Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich), Franz Cahan-nes (SP, Zürich) und Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur) betreffend Privatisierung der Büroreinigung in der Verwaltung.

Anfrage Peter Marti (SVP, Winterthur) betreffend Interessenkollision zwischen Datenschutz und Durchsetzung staatlicher Aufgaben.

Anfrage Daniel Schloeth (Grüne, Zürich) betreffend Verbesserung der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Anfrage Bettina Volland (SP, Zürich) und Emy Lalli Ernst (SP, Zürich) betreffend WIF!-Projektleitungen.

## **2. Eintritt eines neuen Ratsmitglieds für den zurückgetretenen Hans Fehr, Eglisau**

Der Regierungsrat teilt mit Schreiben vom 13. März 1996 mit:

Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass im XVII. Wahlkreis (Bülach) für den zurückgetretenen Hans Fehr (Liste der Schweizerischen Volkspartei) als Mitglied des Kantonsrates gewählt erklärt wurde:

Rudolf Ackeret, Rechtsanwalt,  
Poststrasse 1, 8303 Bassersdorf.

Ratspräsident Markus Kägi: Herr Ackeret, der Regierungsrat hat Sie für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihre Tätigkeit im Rat aufnehmen, haben Sie das Amtsgelübde zu leisten. Die Türe wird geschlossen, Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher erheben sich.

Sekretär Thomas Dähler verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich treu und wahr zu halten, des Vaterlandes Einheit, Kraft und Ehre, seine Unabhängigkeit, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürger zu schützen und zu schirmen und alle mir übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.»

Ratspräsident Markus Kägi: Herr Ackeret, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es».

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf): Ich gelobe es.

Ratspräsident Markus Kägi: Herr Ackeret, Sie haben das Amtsgelübde abgelegt; Sie können Ihren Platz einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Türe ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

**3. Beschluss des Kantonsrates über die Verlängerung der Geltungsdauer und die Anpassung der Zweckbestimmung des Rahmenkredits 1992–1995 für Beiträge an Energieplanung, an Pilotprojekte und zur Förderung der Information im Bereich Energie vom 30. März 1992 (Antrag des Regierungsrates vom 20. Dezember 1995 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 8. Februar 1996) 3484**

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission:  
Es geht bei dieser Vorlage um zwei Punkte:

*1. Verlängerung des Rahmenkredits um zwei Jahre (1996 und 1997)*

Den Rahmenkredit hat der Kantonsrat materiell bereits früher beraten. Am 30. März 1992 hat der Rat ohne Gegenstimme 6 Millionen Franken bewilligt und diesen Kredit auf die Jahre 1992 bis 1995 beschränkt. Ende 1995 waren aber erst knapp 3 Millionen Franken ausgegeben. Die Finanzkommission wurde übrigens sehr gut darüber dokumentiert, wie dieses Geld eingesetzt worden ist. Damit nun die restlichen rund 2 Millionen Franken ebenfalls noch für diese ökologisch sinnvollen Massnahmen im Energiebereich eingesetzt werden können, braucht es eine Verlängerung der Geltungsdauer dieses Rahmenkredits. Der Regierungsrat beantragt, die Geltungszeit um zwei Jahre bis Ende 1997 zu verlängern.

Es gibt drei Gründe, warum der Rahmenkredit per Ende 1995 erst etwa zur Hälfte ausgeschöpft ist:

- Nicht alle Beitragszusicherungen sind schon zur Zahlung fällig geworden;
- Beiträge von insgesamt 870 000 Franken wurden zur Beginn der Abrechnungsperiode aufgrund anderer Rechtsgrundlagen und nicht zu Lasten des Rahmenkredits ausgegeben;
- die Mittel des Rahmenkredits sind sehr zurückhaltend eingesetzt worden, mit andern Worten: es wurde auch in diesem Bereich gespart.

Ein Teil der Finanzkommission lobte den Regierungsrat für diese zurückhaltende Ausschöpfung des Rahmenkredits. Der andere Teil bedauerte, dass für das wichtige Anliegen einer sparsameren und umweltverträglicheren Energienutzung nicht mehr Geld eingesetzt wurde. Es dürfte klar sein, dass die Seite rechts von mir ein Lob für den

Regierungsrat hatte und die andere Seite, zu der ich gehöre, den Regierungsrat wegen dieser Einsparungen kritisierte.

## *2. Erweiterung des Anwendungsgebiets des Rahmenkredits*

Der mit Volksabstimmung vom 25. Juni 1995 geänderte Paragraph 16 des Energiegesetzes ermöglicht dem Staat jetzt auch die Förderung der Energieversorgung aus zentralen Anlagen zur Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien, insbesondere aus Holz und Oberflächengewässern. Konkret geht es dabei im wesentlichen um Beiträge an grössere Holzschnitzelheizungen. Diese Beiträge erfordern zwar nicht unbedingt einen Rahmenkredit, sie können auch direkt ins Budget eingestellt werden. Es ist aber übersichtlicher, sämtliche auf Paragraph 16 des Energiegesetzes begründeten Beiträge über einen einzigen Kredit zu sprechen. Im Gegenzug ist dafür die Zweckbestimmung des Rahmenkredits entsprechend auszudehnen.

Diese Unterstützung über das neue Energiegesetz erlaubt es in Zukunft auch den finanzschwächeren Gemeinden, sich die im Vergleich zu einer Ölheizung höheren Investitionskosten einer Holzschnitzel-feuerung zu leisten und auf diese sinnvolle Art Brennholz zu verwerten. Bisher musste nämlich die Direktion des Innern Investitionsbeitrags-gesuche finanzschwacher Gemeinden mit Steuerfussausgleich für Holzschnitzelfeuerungen als Wunschbedarf ablehnen; das hatte die unsinnige Folge, dass holzreiche, aber finanzschwache Gemeinden auf diese Energienutzung aus finanziellen Gründen verzichten mussten. Wenn wir heute die Rahmenbedingung dieser Zweckbestimmung erweitern, ist eine Praxisänderung möglich. Auch finanzstarke Gemeinden können unter bestimmten Voraussetzungen in den Genuss dieser Beiträge kommen.

## *Empfehlung der Finanzkommission*

Die einstimmige Finanzkommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage 3484 einzutreten und der Verlängerung der Geltungsdauer sowie der Anpassung der Zweckbestimmung zuzustimmen. Für 1996 und 1997 stünden somit je etwa 1,5 Millionen Franken zur Verfügung. Nach Auskunft des Baudirektors sollten diese 3 Millionen Franken für die nächsten zwei Jahre genügen, auch wenn sich durch die erweiterte Zweckbestimmung der jährliche Kreditbedarf erhöht hat. Beiträge für

andere Projektkategorien wie beispielsweise Sonnenkollektoren, gibt es dafür keine mehr, weil diese Anlagen und Einrichtungen heute keinen Pilotcharakter mehr haben.

Sämtliche Fraktionen des Kantonsrates haben sich der einstimmigen Empfehlung der Finanzkommission angeschlossen und unterstützen diese Vorlage ebenfalls.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

Das Wort wird nicht verlangt.

#### *Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 122:0 Stimmen, nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates:

- I. Die Geltungsdauer des mit Kantonsratsbeschluss vom 30. März 1992 für die Jahre 1992–1995 bewilligten Rahmenkredits von Fr. 6 000 000 (Beanspruchung bis Ende 1995 rund Fr. 2 900 000) für Beiträge an Energieplanung, an Pilotprojekte und zur Förderung der Information im Bereich Energie wird bis zum 31. Dezember 1997 verlängert.
- II. Die Zweckbestimmung wird auf die Förderung der Energieversorgung aus zentralen Anlagen zur Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien, insbesondere aus Holz und Oberflächengewässern, gemäss § 16 des Energiegesetzes in der Fassung vom 25. Juni 1995 ausgedehnt.
- III. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.
- V. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Die Vorlage geht an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung im Amtsblatt unter Ansetzung einer 45tägigen Referendumsfrist.

Das Geschäft ist erledigt.



**4. Postulat Peter Biemann, Zürich, und Mitunterzeichnende vom 4. September 1995 betreffend Vereinfachung der Abrechnung öffentlicher Aufträge (schriftlich begründet)**

KR-Nr. 202/1995, RRB-Nr. 71/3.1.1996 (Stellungnahme)

Peter B i e l m a n n (CVP, Zürich) und Mitunterzeichnende haben am 4. September 1995 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob auf die in den allgemeinen Bedingungen zum Angebot von baulichen Leistungen vorgesehenen Skonti verzichtet werden kann. Dabei soll das Zahlungsziel von 60 Tagen verbindlich eingehalten werden.

Die Begründung lautet wie folgt:

Skonti sind eine Form von Angebot, welche einerseits die Liquidität des Anbieters fördert, anderseits für den Auftraggeber einen Anreiz zum schnelleren Zahlen darstellen soll.

Die öffentliche Hand beziehungsweise die kantonale Verwaltung hat heute das klare Zahlungsziel von 60 Tagen; sie will und kann nicht schneller zahlen. Der übliche Satz von 2% Skonto ist damit ein fixer Teil der Submission, kann also genausogut bereits in das Angebot beziehungsweise Abgebot (Rabatt) integriert werden. Diese Form von Skonti ist heute nicht mehr zeitgemäss und entsprechend auch nicht mehr notwendig. Damit gibt es nur noch den einen Angebotssatz «Rabatt»; dies führt zu einer Vereinfachung auf allen Rechnungsstufen: Bauherrschaft, Unternehmer, Steuerverwaltung usf.

Regieansätze sind folgerichtig anzupassen.

Der R e g i e r u n g s r a t nimmt auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt Stellung:

Die kantonale Verwaltung hält sich bei der vertraglichen Regelung von Bauleistungen grundsätzlich an die SIA-Norm Nr. 118, «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten». Diese erwähnt in ihrem Art. 190 Abs. 1 lediglich einen «allfällig vereinbarten Anspruch auf Skontoabzug». In der Tat können ohne ausdrückliche Vereinbarung auf den

Rechnungsbeträgen keine Abzüge gemacht werden. Der teilweise in Unterlagen oder Formularen erwähnte Skontoabzug ist somit nicht zwingend. Es kann im Gegenteil nicht Sache der Amtsstellen der Verwaltung sein, auf betriebsinterne Kalkulationen der Geschäftspartner Einfluss zu nehmen. Vielmehr steht es den Unternehmern und Lieferanten frei, ob und unter welchen Bedingungen sie einen Skontoabzug gewähren wollen.

Für Vergabeentscheide massgebend ist die Nettoeingabesumme nach Berücksichtigung aller Abzüge. Rabatte, Skonti und sonstige Vergünstigungen müssen gemäss § 11 Abs. 2 der Submissionsverordnung bei der Offertöffnung vorliegen und dürfen nicht nachgewährt werden.

Bei der Bearbeitung von Kreditorenrechnungen verursacht ein Skontoabzug keinen besonderen Aufwand. Es ist andererseits zu bezweifeln, ob beim Versuch, Skonti zu vermeiden, dieser Abzug tatsächlich in Form eines Preisabschlags an den Staat weitergegeben würde.

Für die Einhaltung des Zahlungsziels im Baubereich ist im wesentlichen der Bearbeitungsaufwand bei der Rechnungskontrolle massgeblich. Die Auffassung des Postulanten, dass die kantonale Verwaltung generell ein Zahlungsziel von 60 Tagen verfolge und nicht schneller zahlen wolle und könne, trifft nicht zu. Müssen beim Rechnungsteller Rückfragen erfolgen bzw. Abklärungen und Präzisierungen eingeholt werden, können jedoch durchaus mehr als 60 Tage nach der Rechnungstellung verstreichen, obwohl sich die Verwaltung um eine rasche Abwicklung bemüht. Die SIA-Norm Nr. 118 legt daher ausdrücklich fest, dass die mit der Schlussabrechnung ermittelte Forderung des Unternehmers (erst) mit dem Prüfungsbescheid der Bauleitung fällig wird und hernach innert der Zahlungsfrist zu begleichen ist (Art. 155 Abs. 1).

Die dargelegten Erwägungen lassen eine Praxisänderung nicht als opportun erscheinen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Peter B i e l m a n n (CVP, Zürich): Nach Duden ist Skonto ein Zahlungsabzug beziehungsweise ein Nachlass bei Barzahlung. Dieser Nachlass macht sowohl für den Auftraggeber als auch für den Unter-

nehmer und Lieferanten Sinn. Der Kunde erhält die vereinbarte Leistung etwas günstiger, und der Unternehmer kann seine Liquidität verbessern und somit mit eigenen Mitteln wieder neu investieren. Leider hat es sich aber gerade bei Leistungen für die öffentliche Hand eingebürgert, dass der Skontoabzug grundsätzlich vorgenommen wird. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass die öffentliche Hand die Forderung der Unternehmer mit dem Prüfungsentscheid innert der Zahlungsfrist begleicht. Gleichzeitig wird in der Stellungnahme mitgeteilt, dass für die Prüfung der Rechnung durchaus mehr als 60 Tage verstreichen können. Das heisst also nichts anderes, als dass ein Unternehmen bei einer vereinbarten Zahlungsfrist von 30 Tagen und 2 Prozent Skonto die Zahlung erst nach 90 oder mehr Tagen erhält und der Skontoabzug trotzdem vorgenommen wird. Der Regierungsrat bezieht sich für dieses Vorgehen auf die SIA-Norm 118, verschweigt dabei aber, dass diese Norm auch die Prüfungsfrist festlegt. In Artikel 154 Absatz 2 steht: «Die Bauleitung prüft die Schlussrechnung innert Monatsfrist.» Von 60 und mehr Tagen steht da nichts.

Damit in Zukunft einfach und klar geregelt ist, in welchem Zeitraum die Unternehmen die Vergütung ihrer Leistung erhalten beziehungsweise welchen Betrag die öffentliche Hand zu bezahlen hat, bitte ich Sie, mein Postulat zu überweisen.

Ulrich I s l e r (FDP, Seuzach): Es geht hier um die Frage, ob bei baulichen Leistungen auf den vorgesehenen Skontoabzug verzichtet werden soll. Als Zahlungsziel sollen künftig nur 60 Tage verbindlich eingehalten werden.

Man kann bei diesem Postulat tatsächlich zweierlei Meinung sein. Es ist aber sinnvoll, dass sich auch die kantonale Verwaltung an die allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten hält, wie sie in der SIA-Norm 118 festgehalten sind, denn diese Regelung bildet in der Praxis, aber auch an Schulen und Gerichten, die rechtmässige Grundlage für die Abwicklung der Bezahlung von Bauleistungen. Entgegen der Auffassung von vielen Handwerkern und Unternehmern beginnt nach SIA die Zahlungsfrist erst mit dem positiven Prüfentscheid der Bauleitung zu laufen. Alsdann muss allerdings der Auftraggeber die vereinbarten Fristen verbindlich einhalten.

Hier wären 30 Tage eben doch anzustreben. Ist das nicht der Fall, dann verfällt auch dem Kanton das Recht auf den Skontoabzug. Handwerker

und andere Leistungserbringer haben dannzumal das eingestandene Recht, den unberechtigten Abzug zurückzufordern. Auch Herr Finanzdirektor Honegger hat versichert, dass Unternehmungen in diesem Fall keine Retorsionsmassnahmen erwachsen dürfen. Wir denken vor allem an Konsequenzen von ungünstigen Submissionen. So hat das Gewerbe in diesem Zusammenhang auch Bedenken bezüglich zu günstiger Offertstellungen. Diesbezügliche Beschwerden werden laut Regierungsrat sorgfältig und ernsthaft geprüft und allfälliges Fehlverhalten der Verwaltung sofort unterbunden.

Auch im Vertrauen darauf ist die Fraktion der FDP der Meinung, dieses Postulat sei nicht zu unterstützen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Skonti sind im Baugewerbe absolut üblich, und ich begreife nicht, wieso die kantonale Verwaltung als einzige Auftraggeberin auf diesen Skontoabzug verzichten soll. Insbesondere möchte ich in Ergänzung zu dem, was mein Vorredner gesagt hat, noch hinzufügen, dass grundsätzlich bei grösseren Aufträgen Akontozahlungen geleistet werden, die normalerweise in der üblichen Zahlungsfrist auch geleistet werden können. Es geht also bei einer Verzögerung der Schlusszahlung meistens um einen kleinen Betrag des Gesamtvolumens. Meines Erachtens ist es nicht unbedingt sinnvoll, wenn der Kanton gerade in der heutigen Zeit, wo überall Sparen angesagt ist, im Gegensatz zu den üblichen Gepflogenheiten hier freiwillig auf den Skontoabzug verzichten soll. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Dr. Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Das bisherige System mit Skonti und Rabatten hat sich gut eingespielt. Es hat unseres Erachtens keine wesentlichen Nachteile, die zu beseitigen wären. Es verursacht auch keinen nennenswerten zusätzlichen Aufwand, wie dies angetönt worden ist. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass es dabei zu belassen sei. Wir lehnen das Postulat ab.

Robert Rietiker (SVP, Maur): Ich gelte sicher nicht als gewerbeunfreundlich. Aber dieses Postulat mit dem Thema «Vereinfachung der Abrechnungen für öffentliche Aufträge» muss ich eindeutig ablehnen. Dazu vier wesentliche Punkte:

1. Der Regierungsrat schreibt richtig, dass die Bauleistungen nach den Bedingungen der SIA-Norm 118 abgerechnet werden – das ist so –, welche einen Skontoabzug erlauben, und es ist gesamtschweizerisch üblich, dass dieser Skontoabzug erfolgt, und zwar auch bei privaten Unternehmungen. So wird dies in der gesamten Baubranche gehandhabt.

2. Das Zahlungsverhalten – Herr Felix Müller hat es bereits erwähnt – ist so, dass der Unternehmer Akontozahlungen anfordern kann, die in der Regel 90 Prozent der Bauleistungen beinhalten. Folglich ist nicht der ganze Betrag ausstehend, wenn die Schlussabrechnung erfolgt. Diese bringt immer Probleme, Rückfragen über Ausmasse und so weiter. Deshalb kann es mindestens diese 60 Tage dauern, aber nicht nachdem die Abrechnung genehmigt ist. In der Regel erfolgt diese Zahlung rechtmässig.

3. Sollten wir dieser Änderung zustimmen, müssten selbstverständlich auch die Tarifsysteme – ich denke an die Regietarife – unterschiedlicher Natur sein, nämlich je nachdem, ob ein Skontoabzug gewährt wird oder nicht. Somit kann nicht von einer Vereinfachung gesprochen werden.

4. Bekanntlich ist eine Kommission des Kantonsrates daran, das öffentliche Beschaffungswesen gesamtschweizerisch zu koordinieren. Wir haben letzten Freitag diesem Gesetz zugestimmt. Folglich werden die öffentlichen Aufträge auch in unserem Kanton mit den gesamtschweizerischen Usancen koordiniert sein. Es wäre falsch, jetzt im Kanton Zürich eine Neuerung einzuführen, welche ganz sicher in den übrigen Kantonen nicht sehr freundlich aufgenommen würde.

Eine letzte Bemerkung: Das Postulat stammt aus einer gewerblichen Ecke, die schon jetzt teilweise sehr privilegierte Zahlungsbedingungen kennt; bereits bei Auftragserteilung fordern diese nämlich in der Regel 30 Prozent als Akontozahlung, ohne dass etwas geleistet wurde. Die SVP-Fraktion ist dagegen, dass dieses Postulat überwiesen wird.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Herr Bielmann, wenn Ihr Postulat erreicht, dass diese ganze Problematik, die Sie ansprechen, optimiert werden kann und einen gewissen Beschleunigungseffekt hat, dann sind wir Ihnen dankbar. Dann haben Sie nach meiner Auffassung eigentlich das Ziel erreicht. Aber aus Praktikabilitätsgründen glaube ich auch, dass im Prinzip die Stossrichtung, Skonti über Bord zu werfen,

falsch ist. Der Skonto ist im Geschäftsleben eines der Instrumente für die Liquiditätsplanung, nach der auch wir leben.

Ich gestatte mir aber bei dieser Gelegenheit, Herr Regierungsrat Hofmann, im Zusammenhang mit der Submission noch ein anderes Anliegen einzubringen. In der Wirtschaft wird jetzt überall von «Top Quality Management» gesprochen. Ich – selbstverständlich nicht nur ich allein – würde es sehr begrüßen, wenn im Rahmen der Vergabungen der Regierungsrat sich auch gewisse Gedanken über das «Top Quality Management» machen würde, denn es bestehen gewisse Befürchtungen, dass immer mehr über den Preis vergeben wird, was letzten Endes für unsere Volkswirtschaft ruinös, für unsere Arbeitsplätze unverträglich und kontraproduktiv für die Staatsfinanzen ist.

Dorothee J a u n (SP, Fällanden): Auch die SP-Fraktion wird dieses Postulat ablehnen. Die wesentlichen Argumente wurden von meinen Vorrednern bereits erwähnt. Ich möchte Ihnen noch ein zusätzliches Argument zu bedenken geben:

Ich habe bereits vor einigen Wochen einen Passus aus einem Buch über «New Public Management» vorgelesen, und ich möchte Sie wiederum daran erinnern, dass wir als Parlament nicht in die operativen Geschäfte der Regierung einzugreifen haben. Wir haben die Verwaltung nicht zu führen. Die Verwaltung hat selbst die Abläufe zu optimieren; das Parlament hat die Verwaltung nur zu kontrollieren. Auch aus diesem Grund bitte ich Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Peter B i e l m a n n (CVP, Zürich): Ich möchte Herrn Heitz für die Unterstützung danken. Ich glaube einfach nicht, dass es einem Unternehmer ansteht, den Kanton oder die Stadt Zürich anzumahnen. Es ist in der Vergangenheit schon vorgekommen, dass gegen solche Betriebe, die sich das erlauben, Massnahmen ergriffen wurden, auch wenn es niemand zugibt.

Es erstaunt mich von seiten der SVP, dass sie jetzt im Rat eine andere Meinung vertritt, nachdem das Postulat doch von ihrer Zeitung aufgegriffen und als mehr oder weniger sinnvoll beurteilt worden ist.

*Abstimmung*

Der Rat beschliesst mit 103:9 Stimmen, das Postulat Peter Biemann nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

**5. Postulat Daniel Schloeth, Zürich, und Willy Germann, Winterthur, vom 25. September 1995 betreffend Sicherstellung einer umfassenden Inventarisierung von kommunalen Naturschutzobjekten (schriftlich begründet)**

KR-Nr. 235/1995, RRB-Nr. 72/3.1.1996 (Stellungnahme)

Daniel Schloeth (Grüne, Zürich) und Willy Germann (CVP, Winterthur) haben am 25. September 1995 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird gebeten, dafür zu sorgen, dass in allen Gemeinden die kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte gemäss § 203 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) so rasch wie möglich inventarisiert werden.

Die Begründung lautet wie folgt:

In den Antworten auf die Anfragen KR-Nrn. 310/1994 und 386/1994 stellte der Regierungsrat fest, dass viele Gemeinden kein kommunales Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte und/oder kein kommunales Inventar der schutzwürdigen Bauten erstellt haben, obwohl ihnen das vom PBG vorgeschrieben ist. Im ersten Fall lief die Frist nach zweimaliger Verlängerung am 1. April 1986 ab.

In beiden Fällen bemerkte der Regierungsrat, dass der Vollzug dieser Bestimmungen von den Gemeinden nicht gemeldet werden muss. Er hat also nicht einmal einen vollständigen Überblick über die fehlbaren Gemeinden. Ebenso hält der Regierungsrat fest, dass ihm keine Instrumente gegeben sind, um den Vollzug durchzusetzen.

Das Anliegen dieses Postulats kann sowohl mit einer neuen Verordnung zum PBG, mit einer Ordnungsänderung, aber auch mit einer Ersatzvornahme bei den säumigen Gemeinden erfüllt werden. Ein rasches Vorgehen vor allem bei den Natur- und Landschaftsschutz-

objekten drängt sich wegen der neuen kommunalen Richtplanung auf. Es liegt zudem im Interesse der Rechtsgleichheit und der Rechtssicherheit, dass nicht nur einige, sondern alle Gemeinden den gesetzlichen Vorschriften nachkommen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt Stellung:

In Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 310/1994 betreffend Erarbeitung und Festsetzung der kommunalen Inventare für Natur- und Landschaftsschutzobjekte wurde 1994 festgehalten, dass von 29 Gemeinden keine Angaben bezüglich kommunaler Inventare oder Schutzverordnungen bei der Baudirektion vorliegen. Nach Rückfrage bei diesen 29 Gemeinden ergibt sich im November 1995 gesamthaft folgende Übersicht: 109 Gemeinden haben ein kommunales Naturschutzinventar festgesetzt oder eine kommunale Naturschutzverordnung erlassen, 62 Gemeinden sind ihrer Verpflichtung zum Erlass eines Inventars bis heute noch nicht nachgekommen. Bei 15 dieser 62 Gemeinden ist konkret bekannt, dass ein Inventar oder eine Schutzverordnung in Bearbeitung ist oder bereits Entwürfe vorliegen. Im Rahmen des Europäischen Naturschutzjahres 1995 (ENSJ'95) hat die Baudirektion die Information der Gemeinden im Bereich Naturschutz verstärkt. Die Fachstelle Naturschutz vermittelte den Gemeinden mit einem besonderen ENSJ'95-Bulletin viele Anregungen.

Die heute geltenden kantonalen Gesetze und Verordnungen, insbesondere das Planungs- und Baugesetz und die Natur- und Heimatschutzverordnung, regeln den Bereich des kommunalen Natur- und Landschaftsschutzes detailliert. Zwar sind die Gemeinden, wie bereits in der Antwort auf die obenerwähnte Anfrage ausgeführt, rechtlich nicht verpflichtet, Inventare oder Verordnungen der Baudirektion zuzustellen. In der Mehrzahl der Fälle orientieren die Gemeinden aber das Amt für Raumplanung zumindest durch Zustellung des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses. Eine neue Verordnung oder die Änderung der bestehenden Natur- und Heimatschutzverordnung drängt sich deshalb nicht auf.

Eine Ersatzvornahme bei den säumigen Gemeinden wäre zwar grundsätzlich möglich; sie ist jedoch in der Regel nicht zweckmässig und vom Aufwand her nicht durchführbar. Vielmehr ist mit den Gemeinden das Gespräch zu suchen. In erster Linie wird dies in Zusammenhang



mit dem Naturschutzgesamtkonzept erfolgen. Dasselbe hat der Regierungsrat im Dezember 1995 festgesetzt und damit die Naturschutzanstrengungen des Kantons auf eine zukunftsorientierte, breit abgestützte Basis gestellt. Den Gemeinden dient das Konzept als Leitlinie für ihre Naturschutzpolitik. In diesem Zusammenhang und als Folgeprogramm zum Europäischen Naturschutzjahr beabsichtigt die Baudirektion, in bezug auf die Inventarisierung säumige Gemeinden direkt aufzufordern, das Vorhandensein von Naturschutzobjekten zu prüfen und gegebenenfalls kommunale Naturschutzinventare festzusetzen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Daniel Schloeth (Grüne, Zürich): Gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) sind die Gemeinden verpflichtet, ein kommunales Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte festzusetzen. Am 1. April dieses Jahres werden es zwölf Jahre her sein, dass die vom PBG festgesetzte Frist für diese Inventare abgelaufen ist. 62 Gemeinden, das sind mehr als ein Drittel, sind seit zwölf Jahren dieser gesetzlichen Frist nicht nachgekommen.

In der Antwort auf meine Anfrage zu diesem Thema erklärte der Regierungsrat, ihm seien keine Instrumente gegeben, um die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Pflicht zu bringen. Diesen Hilferuf der Baudirektion haben Willy Germann und ich aufgenommen und das vorliegende Postulat eingereicht. Mit der Überweisung hat die Regierung das Mittel in der Hand, um den säumigen Gemeinden Beine zu machen. Das Anliegen des Postulats kann dabei sowohl mit einer neuen Verordnung zum PBG, mit einer Verordnungsänderung, aber auch mit einer Ersatzvornahme bei der säumigen Gemeinde erfüllt werden. Es steht der Baudirektion dabei frei, das für alle Beteiligten angemessene Verfahren zu wählen. Aber wir wollen endlich Taten sehen.

Der Regierungsrat ist nun gegen das Postulat. Er will lieber mit den Gemeinden das Gespräch suchen. Seit zwölf Jahren sucht nun die Baudirektion das Gespräch. Mit den säumigen Gemeinden will sie es noch länger suchen. Wie lange soll denn das noch dauern?

In der letzten Woche, zufällig kurz vor der heutigen Debatte, hat Herr Hofmann einen Brief an die betreffenden Gemeinden geschickt. Endlich geht etwas, würde man denken. Endlich werden die Gemeinden

klar und deutlich zur Erfüllung des Gesetzes aufgefordert. Endlich greift Herr Hofmann ein, der seine Durchsetzungskraft ja im Fall der Stadt Zürich mit aller Schärfe bewiesen hat. Doch weit gefehlt! Die Gemeinden, die seit zwölf Jahren ihre Pflicht nicht erfüllt haben, werden in diesem Brief ganz freundlich auf den Nutzen der Naturschutzinventare hingewiesen. Herr Hofmann schreibt in seinem Brief, er möchte die Gemeinden «ersuchen», die Sache an die Hand zu nehmen. Er schreibt, «es wäre sehr erfreulich», wenn alle Gemeinden bis Anfang 1997 ihr Inventar hätten.

Ich persönlich finde es «erfreulich», wenn jemand seine Pflicht vorzeitig erfüllt hat. Eine Befolgung des Gesetzes mehr als zwölf Jahre nach abgelaufener Frist kann ich nicht mehr als «erfreulich» bezeichnen. In diesem Fall wünsche ich mir einen Baudirektor, der endlich Klartext spricht. Der Sekretär des Naturschutzbundes redet Klartext zu diesem Thema: «Eine solche Rechtsverweigerung hätte in andern Bereichen politischen Aufruhr zur Folge.»

Das Gespräch mit den Gemeinden suchen, nachdem das schon zwölf Jahre lang versucht worden ist – Herr Hofmann weiss ja selbst, dass dies nicht genügt. Wenn dieser Weg funktionieren würde, hätte er ja mit Hinweis auf seinen letzten Brief das Postulat in aller Ruhe entgegennehmen können. Wenn unser Postulat heute von Ihnen nicht entgegengenommen wird, heisst dies, dass der brave Brief von letzter Woche nur zur Beruhigung des Kantonsrates gedacht war. Die Ablehnung unseres Postulats durch den Regierungsrat zeigt, dass er diese Rechtsverweigerung weiter hinnehmen will. Er hat ja bei meiner Anfrage selbst zugegeben, dass er über keine Mittel verfügt, um die Gemeinden zur Erstellung der Inventare zu bringen.

Beim Thema Naturschutzinventare geht es uns nicht um ein stures Herumreiten auf überflüssigen Paragraphen. Viele Tier- und Pflanzenarten sind in unserem Kanton vom Aussterben bedroht. Ständig werden biologisch wertvolle Lebensräume zerstört. Naturschutzinventare sind ein wichtiges Mittel, um in einem dichtbesiedelten Kanton soviel Natur wie möglich zu erhalten. Die Wichtigkeit dieses Anliegens zeigt auch der Brief, den der Zürcher Naturschutzbund und der Zürcher Vogelschutz zur Unterstützung unseres Postulats an alle Mitglieder des Rates geschickt hat. Deutlicher und klarer kann man unser Anliegen nicht zusammenfassen, als es der Regierungsrat in seinem Naturschutz-

gesamtkonzept sagt: «Heute gilt es daher ..., die noch verbliebenen natürlichen und die naturnahen Lebensräume zu erhalten.»

Im übrigen meinen wir, dass es auch im Interesse der Rechtsgleichheit und der Rechtssicherheit liege, dass nicht nur einige, sondern alle Gemeinden den gesetzlichen Vorschriften nachkommen. Alle korrekten Gemeinden müssen sich ja blöd vorkommen, wenn eine solche jahrelange Schlaperei vom Regierungsrat geduldet, wenn nicht sogar gedeckt wird.

Wiederum ist ein Vergleich mit der Diskussion um die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Zürich interessant. In der Debatte zu diesem Thema am 22. Januar sagte Kantonsrat Ernst Schibli gemäss Zitat im «Tages-Anzeiger»: «Wer über Jahre seine Hausaufgaben nicht gemacht hat, muss hart angepackt werden.» Die Stadt Zürich kann er damit nicht gemeint haben, da ihre BZO gerade noch knapp fristgemäss vom Volk angenommen wurde. Viel eher passt dieses Zitat zu unserer heutigen Diskussion. Rund ein Drittel aller Gemeinden hat seit Jahren alle Fristen verstreichen lassen, ohne endlich ihr Naturschutzinventar zu erstellen. Diese Gemeinden haben ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Herr Baudirektor Hofmann hat viel zuwenig unternommen, um zu erreichen, dass diese Inventare endlich vorliegen. Herr Hofmann hat seine Aufgaben nicht gemacht. Und, Herr Schibli, Sie haben ja Ihre eigenen Aufgaben auch nicht gemacht. Ihre Gemeinde Otelfingen, wo Sie seit vielen Jahren Gemeindepräsident sind, hat bis heute kein Naturschutzinventar. Die SVP würde diese Sünder hart anpacken. Es ist nur dumm, dass fast alle der SVP zuzurechnen sind.

In unserem Postulat steht aber nichts von «hart anpacken». Es steht auch nichts von «umfassender Inventarisierung», wie es im Titel der gedruckten Fassung heisst. Das ist nicht von uns. Wir möchten lediglich, dass die säumigen Gemeinden ihre Inventare so rasch wie möglich erstellen. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, da dies ja vom PBG verlangt wird.

Und zu guter Letzt: Unser Postulat verlangt nicht mehr Geld, wie dies das Thema in der Diskussion um die Naturschutzfonds war. Wir wollen, dass dem Gesetz endlich Folge geleistet wird. In diesem Rat wird oft nach Recht und Ordnung gerufen. Jetzt ist der Moment, um mit einem Ja zum Postulat dafür zu sorgen.

Willy Ger mann (CVP, Winterthur): Im Kanton Zürich gibt es Gemeinden, die betreiben beim Natur- und beim Heimatschutz zunehmend eine Politik nach dem Motto «aus dem Auge, aus dem Sinn». Sie gehen dabei von der irrtümlichen Annahme aus, was nicht inventarisiert werde, würde später keine Kosten verursachen. Was nicht inventarisiert wird, droht tatsächlich leichter zu verschwinden. Und Natur- und Heimatschutzobjekte, die nicht mehr existieren, müssen auch nicht unterhalten werden. So die einfache Logik einiger Gemeindebehörden. Früher glaubte man, mit dieser Logik Landwirtschaftsschutz betreiben zu können. Tatsächlich: Einer auf immer mehr Produktion und Rationalisierung ausgerichteten Landwirtschaft stand der Schutz der Landschaft, der Arten und Lebensräume oft im Weg.

Heute schneiden sich aber jene ins eigene Fleisch, die glauben, auf Kosten des Naturschutzes sparen zu können. Denn bereits heute, noch mehr aber in Zukunft, macht sich in der schweizerischen Landwirtschaftspolitik Naturschutz bezahlt. Daran, dass Naturschutz in einer multifunktionalen ökologischen Wettbewerbslandwirtschaft eine Chance darstellt, ändern auch die aggressiven Rückzugsgefechte einiger Landwirte – auch hier im Rat – nichts. Auch jenes Rückzugsgefecht eines bekannten Zürcher Grossbauern nicht, der gemäss einem Inserat die neue ökologische Ausrichtung der Direktzahlungen des Bundes derart deutet – ich zitiere, weil das einigermaßen die Stimmung gut wiedergibt, die bei einigen Bauern noch vorherrscht: «Verrückt, dass man das Geld des Bundes zu 90 Prozent an ökologische Bedingungen koppelt. Der Bund läuft einfach den Forderungen der ganz Verrückten nach.» Also offenbar gibt es auch in diesem Rat einige Verrückte, die den Naturschutz als sinnvoll bezeichnen. Dieser Zürcher Grossbauer, der mit seiner Meinung nicht allein steht, müsste auch den Kanton Zürich ins Visier nehmen. Die gleichen Ziele wie beim Bund finden sich im Naturschutzkonzept des Kantons Zürich, und zwar sowohl in der ersten als auch in der gemässigten zweiten Fassung.

In diesem Konzept können Sie schwarz auf weiss nachlesen, wie in den letzten Jahren Raubbau an der Natur betrieben wurde. Wer die Augen offenhält, der merkt, dass dieser Prozess anhält. Denken Sie nur an die anhaltende Zersiedelung mit dem Zerschneiden der Lebensräume, denken Sie an die weitere Bodenversiegelung, an das Fällen von Hochstämmern, und so weiter. In diesem Naturschutzkonzept werden auch die notwendigen Massnahmen zum Schutz unseres Lebensraumes auf-

gezeigt. Sie werden darin dutzendfach die Begründung dafür finden, warum der Regierungsrat dringend auf eine lückenlose Inventarisierung drängen sollte, warum eine Ersatzvornahme bei den säumigen Gemeinden keinen Verstoss mehr gegen die Gemeindeautonomie darstellt. Wie soll der Regierungsrat die Gemeinden beim Natur- und Heimatschutz mehr in die Verantwortung nehmen, wenn er die Säumigen schont, ja sie beinahe dazu ermuntert, ja nicht in Eile zu verfallen?

Das ist nicht übertrieben. Lesen Sie den letzten Satz der Überlegungen des Regierungsrates. Er verdient, zitiert zu werden: «Die Baudirektion beabsichtigt, in bezug auf die Inventarisierung säumige Gemeinden direkt aufzufordern, das Vorhandensein von Naturschutzobjekten zu prüfen und gegebenenfalls kommunale Naturschutzinventare festzusetzen.» Der Brief, den Herr Schloeth zitiert hat, tönt ähnlich, nur ein bisschen freundlicher. Wenn der Regierungsrat mit gleichem «Biss» gegen säumige Steuerzahler vorginge, hiesse es folgendermassen: «Der Regierungsrat beabsichtigt, säumige Steuerzahler direkt aufzufordern, das Vorhandensein einer Steuerschuld zu prüfen und gegebenenfalls die Bezahlung des ausstehenden Betrags ins Auge zu fassen.» In beiden Fällen handelt es sich um ein gesetzwidriges Versäumnis, und es fragt sich, ob nicht die vorbildlichen Gemeinden indirekt bestraft werden, wenn die säumigen geschont werden. Es fragt sich zudem, ob die dadurch entstehenden Rechtsungleichheiten nicht auch zur Staatsverdrossenheit beitragen.

Es muss in diesem Saal aber mit aller Deutlichkeit gesagt werden, dass die Mehrheit der Gemeinden ihre Inventarisierungspflicht und die anschliessenden Aufgaben im Natur- und Heimatschutz korrekt wahrgenommen hat – auch Gemeinden unter SVP-Führung. Die meisten dieser Gemeinden haben sich zum Ziel gesetzt, Naturschutz nicht gegen die Bauern, sondern zusammen mit den Bauern zu betreiben. Ich erinnere zum Beispiel an das Naturschutzkonzept der Stadt Winterthur. Gerade Vertreter aus vorbildlichen Gemeinden könnten bestätigen, dass solcher Naturschutz nicht alle Welt kostet, dass aber teure Feuerwehrrübungen über das Beschwerderecht vermieden werden können.

Damit sind wir bei einem Thema, das wir bei unserem Vorstoss bewusst ausgeklammert haben. Das muss jetzt doch der Vollständigkeit halber erwähnt werden: Es gibt ja auch Versäumnisse bei den Inventaren in den Bereichen Ortsbildschutz und Denkmalpflege. Aber wir haben das bewusst ausgeklammert, obwohl das PBG beide in den gleichen Topf

wirft. Es zeigt sich, dass die Denkmalpflege ein viel komplexeres Gebiet ist und dass die Gemeinden mit der Inventarisierung der Denkmalpflege oft überfordert sind. Denken Sie daran, dass in der Denkmalpflege bis zu acht Inventare zusammenwirken – Inventare, die nicht immer kompatibel sind. Hier würde eine Ersatzvornahme, wie sie beim Naturschutz möglich wäre, zu kurz greifen. Hier braucht es tiefergreifende Reformen, um Fehlplanung, Pannen und Konflikte zu vermeiden. Deshalb auch der separate Vorstoss, den wir eingereicht haben.

Beim Naturschutz sind geldverschleudernde Fehlplanungen, wie zum Beispiel beim Projekt Kyburg – ich werde darauf herumhacken –, glücklicherweise kaum möglich. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ist schon vorgezeichnet bei Schutzverordnungen, weil kommunale und regionale Objekte nicht isoliert betrachtet werden können. Denken Sie nur an die Vernetzung der Lebensräume. Da können Sie zwischen regionalen und kommunalen Objekten nicht unterscheiden.

Bitte unterstützen Sie aus diesen Gründen den Vorstoss. Die CVP steht auch dahinter.

Peter Oser (SP, Fischenthal): Es wird Sie nicht erstaunen, dass die Sozialdemokratische Fraktion das Postulat unterstützen wird. Wir unterstützen es aus Konsequenzgründen. Es ist klar, der gesetzliche Auftrag besteht seit 1975. Es ist aber auch klar, wenn Sie ein Gesetz «ohne Zähne» machen, dann können Sie das Gesetz auch nicht durchsetzen. Wir unterstützen das Postulat aber nicht aus Begeisterung. Ich möchte ganz klar darauf hinweisen: Mit Inventarisierungen allein erreichen Sie sehr, sehr wenig. Wir bekamen letzthin die Broschüre der Baudirektion über die bestehenden Umweltdaten-Kataloge. Werfen Sie einmal einen Blick dort hinein, Sie werden feststellen, wie viele Inventare bestehen! Sehen Sie einmal nach draussen und suchen Sie solche überkommunale Inventarflächen, die ohne Schutzverordnung und ohne vertragliche Sicherungen geblieben sind. Sie können sie oft gar nicht mehr finden, weil sie einfach aus verschiedensten Gründen verschwunden sind, etwa weil die Bewirtschaftung aufgehört hat, weil sie überweidet oder weil sie intensiviert wurden. Solange Flächen, die inventarisiert sind oder inventarisiert werden sollen, nicht geschützt oder erhalten werden, sind weitere Inventare nutzlos. Herr Germann, hier liegen

Sie einfach falsch. Die Gemeinden können die Inventare erstellen, den gesetzlichen Auftrag erfüllen, sie in die Schublade legen und vergessen. Dann haben Sie nichts erreicht. Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, die Inventare nachher durch den Erlass einer kommunalen Schutzverordnung umzusetzen.

Hier knüpfe ich an die Diskussion vom letzten Montag an. Es wäre uns lieber, wenn wir über ideologische Gräben hinweg zwei, drei Schritte vorwärtsgehen würden. Diesbezüglich unterstützen wir ganz klar die Stellungnahme des Regierungsrates, die hier abgegeben wurde. Wir würden viel lieber zusammen mit dem Regierungsrat, den Gemeinden, den Bewirtschaftern und den Verbänden zügig das Naturschutzgesamtkonzept realisieren. Heute gilt es – Sie haben es angetönt, Herr Germann –, die Lebensräume zu erhalten, die Lebensräume zu bilden, Vernetzungen in der Landschaft zu erreichen, die Dynamik in der Landwirtschaft, die jetzt vorhanden ist, auch wirklich für die Naturzwecke umzusetzen. Dies bedingt aber ganz klar, dass Sie über die reine Inventarisierungsideologie hinwegspringen. Angesagt sind flexible Lösungen, hinter denen alle Betroffenen stehen können, die ausdiskutiert werden.

Es gibt heute daher modernere Mittel als Inventare. Ich möchte Sie an Landschaftsentwicklungskonzepte erinnern, an Kulturlandprojekte. Sie müssen auch sehen, dass zweitbeste Lösungen bessere Lösungen sind, wenn sie realisiert werden können, als erstbeste Lösungen, die immer nur inventarisiert sind und nicht realisiert werden können. Hier muss ich nochmals an letzten Montag erinnern: Seit dem letzten Montag fehlt uns ein bisschen der Glaube, dass das Naturschutzgesamtkonzept auch umgesetzt werden kann, weil die moderatesten Minderheitsanträge nicht mehr mehrheitsfähig sind.

Herr Germann, hier muss ich Sie direkt ansprechen; ich habe es am letzten Montag Herrn Schmid gesagt im Zusammenhang mit seinem Postulat: Es ist sehr billig, wenn es nichts kostet, sich als Interessenvertreter zu profilieren, und nachher, wenn es etwas kostet, sich hinten wieder hinauszuschleichen. Sie und Ihre Fraktion werden in der nächsten Budgetdebatte sehr gefordert sein, wenn es darum gehen wird, Ihren Vorschlag, den Sie durchgebracht haben, auch wirklich umzusetzen, und wenn Sie bereit sein müssen, das Geld zur Verfügung zu stellen, um etwas von dem umzusetzen, was Sie heute fordern.

Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Prof. Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon): Aus der Stellungnahme des Regierungsrates zum vorliegenden Postulat geht hervor, dass vermutlich 47 Gemeinden ihrer Verpflichtung zum Erlass eines Inventars bis heute nicht nachgekommen sind. Die an den Regierungsrat ergangene Aufforderung zum Handeln ist daher zu akzeptieren. Hingegen sind die einzusetzenden Mittel sorgfältig zu überlegen:

1. Einmal gilt es, in jedem Einzelfall abzuklären, warum das Inventar nicht erstellt worden ist. Dafür können verschiedene Gründe vorliegen.
2. Eine Ersatzvornahme durch den Regierungsrat bei den säumigen Gemeinden widerspricht dem Grundsatz der Gemeindeautonomie und der Notwendigkeit, dass die Gemeinden als unterste Entscheidungsträger dringend in die Verantwortung miteingebunden werden müssen.
3. Naturschutz kann nur Erfolg haben, wenn die verantwortliche Basis mitmacht, sonst bleiben alle Inventare leere Buchstaben.

Der erfolgversprechende Weg ist und bleibt die Motivation und die Unterstützung durch die Baudirektion, wie das in der Stellungnahme durch die Regierung festgehalten ist. Die Baudirektion beabsichtigt in bezug auf die Inventarisierung, säumige Gemeinden direkt aufzufordern, das Vorhandensein von Naturschutzobjekten zu prüfen und gegebenenfalls kommunale Naturschutzinventare festzusetzen. Mit dieser Absicht bekräftigt die Baudirektion die Bereitschaft, im Sinne des Postulats die raschmögliche Inventarisierung voranzutreiben. Der Bitte gemäss Postulatstext wird die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. Das Postulat kann bezüglich dieser Bitte eigentlich als erfüllt betrachtet werden. Eine Überweisung des Postulats an den Regierungsrat ist bei dieser Sachlage nicht mehr gerechtfertigt. Die FDP-Fraktion wird deshalb den Antrag des Regierungsrates unterstützen, das heisst, die Überweisung des Postulats an den Regierungsrat ablehnen.

Susanne Huggel-Neuenschwander (EVP, Hombrechtikon): Im Gegensatz zur FDP wird die Fraktion der EVP geschlossen für die-



ses Postulat stimmen. Dies in der festen Überzeugung, dass die notabene längst gesetzlich festgeschriebene Sicherstellung von kommunalen Naturschutzobjekten endlich verwirklicht werden muss. Es ist uns unverständlich, weshalb der Regierungsrat auf diesem Gebiet soviel Milde walten lässt. Angesichts der Kontroverse BZO war der Ton gegenüber den Gemeinden, vor allem gegen eine Gemeinde, doch sehr anders. Offenkundig ist die Interessenlage eine andere, und die Lobby zugunsten der Natur ist wohl verschwindend klein. Anders als Bauwillige und Investoren kann sich die Natur – die Natur von uns allen – nicht selber wehren.

Es ist uns klar, dass die Gemeinden teilweise hinsichtlich einer Sicherstellung von Natur- und Landschaftsschutzobjekten nicht nur eitel Freude zeigen. Dennoch besteht die Pflicht dazu. Die kantonale Laissez-faire-Politik benachteiligt die zuverlässigen Kommunen, die ihrer Pflicht längst nachgekommen sind.

Wir begrüßen grundsätzlich die Absicht der Baudirektion, durch Gespräche und Informationen mit den Gemeinden zu kommunizieren, wie es in der Stellungnahme zum Postulat heisst. Doch gibt es bei aller Gesprächskultur Grenzen, dann nämlich, wenn gesetzliche Normen und Termine einzuhalten sind, und dann, wenn pflichtbewusste Gemeinden für ihr aktives Handeln bestraft werden.

Im Interesse der Rechtsgleichheit, der Rechtssicherheit und im Interesse von nichtwiedergutzumachenden Verlusten an der ungeschützten Natur muss nun nach so langer Milde ohne viele Wenn und Aber gehandelt werden. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Wir haben tatsächlich in der Kommission, wo es zwar um die Gelder für den Natur- und Heimatschutz ging, in Aussicht gestellt, dass es nicht allein die Gelder sind, sondern dass es auch Massnahmen sind, die einen sinnvollen Natur- und Heimatschutz ausmachen. Wir haben aber dort festgestellt, dass wir gerade im Bereich der Inventare grosse Lücken haben und sehr wahrscheinlich an einem kleinen Ort beginnen müssen.

Herr Oser, ich gebe Ihnen recht, es ist sicher nicht das Gelbe vom Ei. Wenn man dann vielleicht nachher in diesen Arbeiten gewisse Reformen erreichen und wenn man flächendeckende Massnahmen ergreifen möchte, glaube ich eben schon, dass dazu die Inventare nötig sind.

Bei diesem Postulat stellt sich aber für mich eine ganze andere Frage, nicht die ideologische. Hier stellt sich für mich die Frage, ob wir heute gewillt sind, Gesetze zu machen, die wir nachher auch um- und durchsetzen, oder sind wir dies nicht. Hier geht es auch darum, dass es berechtigt ist, wenn der Volksmund sagt «Die mached ja sowieso, was' wänd», wenn wir hier nicht ganz klar eine Linie verfolgen und statt dessen einen solchen Missstand dulden, dass Gemeinden ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen.

Fredi B i n d e r (SVP, Knonau): Ich vertrete hier eine dieser säumigen Gemeinden, und ich vertrete eine Gemeinde, die nebst dem kommunalen sogar zwei Objekte im Bundesinventar hat sowie Naturschutzobjekte im kantonalen Inventar. Wir wissen, was Naturschutz ist, wir wissen auch um unsere Naturschutzobjekte. Deshalb muss ich die Vorwürfe von der linken Seite zurückweisen. In der Landschaft weiss man schon, wie man diese Naturschutzobjekte pflegen muss. Man muss uns auch nicht aufoktroyieren, welche kommunalen Objekte wir noch zu schützen haben und welche nicht. Auch diese Inventare haben wir sogar im Kopf. Wir brauchen keine Spezialisten, die einen Papierkrieg verursachen, worauf dann letztlich gar nichts passiert. Was wir brauchen, ist eine Bevölkerung, die bereit ist, die dann anfallenden Kosten auch zu bezahlen. Kommunaler Naturschutz wird hoffentlich in Zukunft auch kommunal berappt. Das gehört in die Kostenteilung, die bei der Sanierung der Haushalte von Bund, Kantonen und Gemeinden zu diskutieren ist.

Warum hat meine Gemeinde Knonau noch keine Naturschutzverordnung? Ich kann Ihnen das erklären: Weil wir auf Kantonsstufe Spezialisten haben, die so uneinsichtig sind, dass sie das Gedankengut eines Gemeinderates nicht akzeptieren wollen. Wir arbeiten im Gemeinderat seit drei Legislaturperioden an einer Naturschutzverordnung und kommen mit den Damen und Herren des Kantons nicht klar, weil sie uns ein System aufzwingen wollen, das wir auf der Landschaft so nicht akzeptieren können. Es geht jetzt wahrscheinlich darum, ob wir vom Kanton verknurrt werden müssen oder nicht. Das ist die entscheidende Frage.

Wenn Sie schon so viel für den Naturschutz tun wollen, dann tun Sie dies doch vor Ihrer Haustüre. Warum setzen Sie den Naturschutz nicht dort um, wo Sie zu Hause sind? Warum setzen Sie nicht ihre Rasen in

Blumenwiesen um? Das wäre echter Naturschutz vor der Haustüre. Man sollte nicht nur die andern dazu verknurren. Das wäre dann eigentlich das, was wir uns auf der Landschaft wünschen würden. Es gibt im Naturschutzbericht einen ganzen Abschnitt über Naturschutz im Siedlungsgebiet. Wenn Ihnen so viel daran liegt, dann setzen Sie dieses Kapital einmal um. Ich höre hier immer nur, was auf der Landschaft und bei der Landwirtschaft geschehen soll. Vor der eigenen Haustüre will man nicht wischen, aber bei den andern sieht man die Fehler, die gemacht werden.

Einmal kann ich mich der Meinung von Herrn Oser anschliessen. Vielleicht könnte das Landschaftsschutz-Konzept (LEK) bezüglich Naturschutz-Umsetzung die Zukunft sein. Hier sitzt man echt partnerschaftlich zusammen, diskutiert und sieht, was sich in den Parteien tut. Ich bin Mitglied einer solchen LEK-Kommission; ich weiss was es heisst, mit den verschiedenen Interessenten an einem Tisch zu sitzen. Vielleicht haben Sie einmal Gelegenheit, das LEK am Albis zu besichtigen. Sie werden dann merken, was Umsetzen echten Naturschutzes bedeutet. Das heisst, dass man die Interessen aller Beteiligten zusammenbringt und versucht, die optimalen Lösungen zu finden. Das ist für mich Naturschutz.

Ich bin nicht gegen den Naturschutz, ich bin nur gegen Naturschutz-Fundamentalismus, was Sie, Herr Germann explizit betreiben. So kann man Naturschutz im Kanton nicht umsetzen.

Ich bitte Sie – zusammen mit der SVP-Fraktion –, das Postulat abzulehnen. Es hat keinen Sinn, Postulate zu überweisen und die Ziele doch nicht zu erreichen. Das ist Papierkrieg; so kommen wir auf diesem Gebiet nicht weiter.

Astrid K u g l e r (LdU, Zürich): Selbstverständlich folgt die LdU-Fraktion der Argumentation von Daniel Schloeth und Willy Germann. Wir werden das Postulat überweisen. Die Rechtslage ist klar. Die Aufgabe, die dem Regierungsrat daraus erwächst, ist ebenso klar. Ich habe mich gefragt, ob der Regierungsrat nicht will oder nicht kann. Dies ist vielleicht eine rhetorische Frage. Trotzdem folgende Überlegungen:

Will er nicht, dann diagnostiziere ich ihm eine zunehmende Verleugung seines Verantwortungsbewusstseins. Kann er nicht, so wirft dies ein relativ armseliges Licht auf die Führungskompetenz des Regie-

rungsrates. So oder so sind keine schmeichelhaften Komplimente zu erwarten, wenn er dieses Postulat nicht entgegennehmen will.

Dass Herrn Schellenberg ebenfalls aufgefallen ist, dass ein gewisses Defizit bei der Inventarisierung von Naturschutzobjekten besteht, freut mich. Wir halten allerdings im Gegensatz zur FDP das Postulat für nicht erfüllt. Wir meinen, es sei klar, dass der Druck aufrechterhalten bleiben müsse. Insofern finde ich, dass die Argumentationsfolge von Herrn Schellenberg bereits die Grenze zur Scheinheiligkeit überschritten hat.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Bei der Gesamtmelioration von Otelfingen wurden alle kommunalen Naturschutzobjekte ausgeschieden. In der Gemeinde Otelfingen sind alle kommunalen Naturschutzobjekte festgehalten und werden auch gepflegt. Die Gemeinde ist nicht gezwungen, das Inventar dem Kanton zu melden.

Zusammenarbeit mit der Fachstelle Naturschutz – Herr Schloeth – heisst für uns nicht, die diktatorische Art und Weise der Fachstelle nachzuahmen, sondern den Naturschutz als eines von vielen Anliegen der Natur gesamtheitlich zu betrachten. Pflichten erledigen wir, indem wir uns nicht mit Worten, sondern mit Taten aktiv zeigen. Ihnen, Herr Schloeth, möchte ich daher mitgeben, in Zukunft etwas weniger zu sprechen und zu fordern, aber dafür etwas mehr aktiv zu arbeiten.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Es ist vielleicht ein integraler Bestandteil des Selbstverständnisses der SVP, dass sie dort, wo sie einmal ins Unrecht versetzt wird – ich denke, es ist aktenkundig, dass ein Gesetz zu vollziehen ist –, nichts anderes weiss als zurückzuschlagen. Man sieht das auch im Kanton Waadt. Offenbar hat auch Pierre-François Veillon alle Steuerfakten im Kopf gehabt. Es gibt natürlich Bereiche im Staat – dazu gehören die Steuern, die Finanzen, auch ein formelles Gesetz im Bereich Naturschutz –, bei denen es sich besser macht, wenn man diese Dinge schriftlich niederlegt.

Ich kann also die Argumentation von Herrn Binder und von Herrn Schibli nicht ganz verstehen, die da sagen: «In unseren Gemeinden und in der SVP generell leben wir den Naturschutz. Wir brauchen ihn nicht schriftlich festgelegt, wir leben ihn jeden Tag, mit Taten schützen wir, was es zu schützen gibt. Gesetze sind für jene Grüne, Linke und Schwachen, die das nicht gleich sehen.» Ich denke, das ist eine gefähr-

liche Art, den Staat zu führen. Das mag gehen im Filz einer SVP, in der klaren Hierarchie eines Herrn Blocher im «Albisgüetli» mit Marschmusik. Aber im Rechtsstaat sollten wir uns besser auf Dinge konzentrieren, die schriftlich niedergelegt und auch vom Souverän, vom Volk, so verabschiedet worden sind.

Deshalb greift auch der Vorwurf auf die Kantonsräte der Stadt – so habe ich es verstanden – gar nicht, wenn man sagt, wir sollten vor der eigenen Türe kehren. Wir können weiterfahren mit dem Katalog, den Herr Schloeth eröffnet hat. Es ist die Stadt, die mit einer durch die Volksabstimmung genehmigten BZO sehr viel zum Schutz der Grünräume, der vernetzten Erholungsgebiete tun will, und es ist der Kanton, auch die SVP in der Gestalt des Regierungsrates, der vom Bundesgericht einen ersten Rüffel hat einstecken müssen. Es ist der Kanton und es ist die SVP, welche die Stadt lähmen und behindern wollen. Es ist die Stadt, die das Limmatquai – und das ist Naturschutz, Bevölkerungsschutz in erster Linie für die geplagten Bewohner –, seit Jahren verkehrsfrei halten will, und es ist der Kanton, der es nicht gestattet. Es ist die Stadt, die rückklassieren will, es ist die Stadt, die Baumschutzverordnungen durchsetzen will, und es ist immer wieder der Kanton und es ist immer wieder die SVP, die sie zurückbinden.

Die Diskussion ist eigentlich überflüssig, weil Herr Schloeth nichts anderes verlangt, als dass Gesetze vollzogen werden. Auch der Sprecher der CVP hat sehr schön gezeigt, was das im Steuerbereich heissen würde. In einer solchen Diskussion sollte man sich als einmal ins Unrecht versetzte Partei nicht so weit hinauslehnen, sonst kommt es zu einem Fenstersturz. Wir haben das im Waadtland gesehen. Ich bitte die vernünftigen, auf dem Boden stehenden Mitglieder dieses Rates diesem Postulat zuzustimmen, weil ich denke, dass die letztlich nicht das Amtsgelübde hier drinnen ablegen können, die gegen eine Überweisung stimmen, heisst es doch noch immer, «die Verfassung und Gesetze dieses Kantons» seien «treu und wahr zu halten». Wenn seit Jahren inventarisiert werden muss und diese Inventare auch beim Kanton einzureichen sind, dann ist diesem Gesetz Nachachtung zu verschaffen, ob es einem passt oder nicht.

Schon der Legislaturperiode 1987–1991, als ich Mitglied der GPK war, habe ich mehrmals die Baudirektion aufgefordert, diese Inventarisierung voranzutreiben. Es ist nichts geschehen. Ich denke, das ist unsere letzte Gelegenheit, noch etwas Gesicht und Haltung zu bewahren.

Haltung, so verstehe ich es, ist ein gemeinsames Anliegen unserer Fraktion wie auch jener der SVP.

Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich): Es ist äusserst spannend, nach dem letzten Montag nun diese Diskussion zu verfolgen. Naturschutz braucht verschiedene Massnahmen zur Umsetzung. Letztes Mal sprachen wir vom Geld, dieses Mal sprechen wir von der Inventarisierung. Sie, liebe Damen und Herren auf der bürgerlichen Seite, wollen offenbar keines von beiden.

Mir scheint es ganz klar, dass Sie den Naturschutz als nicht so wichtig einstufen, dass Ihnen eben anderes wichtiger ist. Naturschutz ist für Sie keine prioritäre Aufgabe. Ich glaube, das kann man klar sagen.

Persönliche Angriffe von Herrn Binder kennen wir auch vom letzten Mal. Ich meine, sie seien überflüssig. Herr Binder sagte, es sei auch nötig, dass die Bevölkerung dann das nötige Geld spreche. Ich finde das sehr lustig, wenn Sie jetzt die Bevölkerung aufrufen, Geld zu bewilligen, während Sie selber letztes Mal aber überhaupt kein Geld sprechen wollten. Sie sind diesbezüglich noch bescheidener, als es dann die Mehrheit war.

Ich hoffe, Sie sehen, dass es so mit Naturschutz nicht geht. Ich bitte Sie deshalb, nach dem letzten Mal auch dieses Mal für etwas mehr zu sein als diese bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen.

Willy Germain (CVP, Winterthur): Die Voten Binder und Oser bedeuten leider einmal mehr, dass Naturschutz zunehmend ein Feld für ideologische Gefechte wird. Ich bedaure dies. Gerade der ökologisch orientierten Landwirtschaft bietet sich die erstmalige Chance, ökologische und ökonomische Ziele miteinander zu verbinden.

Man sagt oft, man dürfe Äpfel nicht mit Birnen vergleichen. Herrn Oser möchte ich sagen: Sie dürfen nicht Apfelblüten gegen Äpfel ausspielen. Ich habe doch gar nichts gegen die Umsetzung eines Inventars. Ich bin auch für landschaftliche Entwicklungskonzepte, für Schutzverordnungen. Aber wir dürfen das nicht gegen die Inventarisierung ausspielen. Der erste Schritt ist die Inventarisierung, Herr Binder. Bevor man nicht weiss, wo sich etwas Wertvolles befindet, das es zu schützen und zu pflegen gilt, kann man auch nichts pflegen. Darum bin ich darauf erpicht, dass man möglichst schnell die lückenlose Inventarisierung durchführt.

Jetzt muss ich nochmals etwas betonen: Umsetzung ist nicht nur eine Frage des Geldes, Herr Oser. Ich habe mich grundsätzlich auch für möglichst viel Geld ausgesprochen und dann für einen Kompromiss, der auf dieser Ratsseite offenbar nicht einmal die Zustimmung gefunden hat. Aber ich habe davor gewarnt zu glauben, mit möglichst viel Geld könne man auch Natur- und Heimatschutz betreiben. Ob es 10, 20 oder 30 Millionen sind, es ist immer ein Tropfen auf einen heissen Stein, wenn man über die jetzt Betroffenen hinweg etwas machen will. Naturschutz, Heimatschutz und Denkmalpflege ist vor allem eine Sache der Direktbetroffenen. Gegen die Bauern kann man nicht Naturschutz machen. Das haben wir auch in Winterthur erkannt. Wir haben – da war ich aktiv dabei – ein Naturschutzkonzept und vor allem ein Konzept zur Vernetzung der Lebensräume verlangt. Ich habe immer gefordert, dass nichts gegen den Willen der Bauern geschehen dürfe. Aber wenn ein Bauer erkennt, was für wertvolle Lebensräume sich in seinem Areal befinden, dann geht er mit diesen auch anders um. Er selbst kann das aber nicht allein erkennen; da braucht es eben Spezialisten.

Ich bitte Sie, jetzt nicht noch einen Stadt-Land-Konflikt zu konstruieren. Gerade die Städte – nicht alle in der Schweiz, aber vor allem jene im Kanton Zürich – haben erkannt, dass man solche Inventare braucht, dass Inventare wichtig sind, um dann Umweltschutz und Naturschutz zu betreiben.

Mario F e h r (SP, Adliswil): Ich glaube auch, dass es sich jetzt nicht lohnt, einen Stadt-Land-Konflikt herbeizureden. Ich bin eigentlich recht froh, dass in derjenigen Baudirektion, der Sie soeben Bürokratie vorgeworfen haben, keine Vertreter der Stadt, sondern Vertreter der Landschaft sitzen, und das seit vielen Jahren. Ich bin aber doch ein bisschen erstaunt über diese Diskussion. Herr Schloeth und Herr Germann fordern nämlich nichts Wahnsinniges. Sie fordern allenfalls sogar etwas Überflüssiges in dem Sinn, weil sie nur etwas fordern, was ohnehin gemacht werden müsste. Das einzige, was wir heute tun können, ist zu sagen: «Regierungsrat, mach das, was du ohnehin machen willst, ein bisschen rascher und engagierter; breche den Widerstand der säumigen Gemeinden ein bisschen rascher.»

Das Bedenkliche an dieser Diskussion ist Ihre Haltung zum Rechtsstaat. Es geht hier klar um zu vollziehende Vorschriften, und sowohl FDP wie

SVP und auch der Regierungsrat legen hier eine Nachsicht an den Tag für Leute, die die Gesetze nicht vollziehen, nicht vollziehen wollen und dazu stehen, die aber in andern Bereichen eine ganz andere Meinung vertreten. Das ist doch recht erstaunlich.

Ich sage es gern noch einmal: Der Rechtsstaat gilt für alle, er gilt auch für die Gemeinden. Das Beispiel mit dem Prager Fenstersturz kann nicht so ganz stimmen. Ich nehme an, er meine den Prager Fenstersturz von 1618. Derjenige, der damals aus dem Fenster geworfen wurde – jetzt werden Sie sich freuen, Herr Binder –, der landete auf einem Miststock. Es kam trotzdem zum Dreissigjährigen Krieg. Wegen dieses Postulats wird so etwas nicht geschehen.

Werner S c h w e n d i m a n n (SVP, Oberstammheim): Ich möchte nur zwei Bemerkungen zu den Herren Germann und Schloeth anbringen. Mit Inventarisieren schützen Sie die Natur nicht, und das erreichen Sie auch nicht, wenn Sie die Eigentümer unter Druck setzen. Das haben wir auch erlebt, und darum gibt es viele Gemeinden, die einen andern Weg gehen. Sie gehen nicht mit Druck dahinter, sondern erreichen das Ziel, indem sie zuerst danach trachten, dass als Voraussetzung die Einsicht in die Notwendigkeit besteht, den Objekten Sorge zu tragen. Erst in zweiter Linie kommt dann die Inventarisierung.

Sie haben wahrscheinlich nicht erlebt, wie es im Kanton Thurgau passiert. Wenn dort vom Schutz der Hochstämme gesprochen wird, fährt anderntags der Bagger auf und lässt diese Hochstämme verschwinden. Der erste Schritt beim Inventarisieren ist die Eigentumsbeschränkung, und in diesem Punkt sind eben viele Betroffene «heikel». Dieser Zwang zur raschen Inventarisierung hätte zur Folge, dass verschiedene Objekte verschwinden, bevor wir sie überhaupt schützen können. Ich bitte Sie daher, hier eine gewisse Vorsicht walten zu lassen. Wir wissen, wie die Leute reagieren. Mit Zwang erreichen Sie weniger als mit dem Appell an die Freiwilligkeit. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat abzulehnen.

Martin O t t (Grüne, Bäretswil): Wenn Sie beim Naturschutz von Direktbetroffenen sprechen, dann müssen sie nicht an die Menschen denken. Direkt betroffen ist die Natur; das sind die Arten, die aussterben. Direkt betroffen sind nicht irgendwelche Leute, die unter irgendwelchen gesetzlichen Forderungen zu leiden haben. Alle Menschen



sind gesetzlichen Forderungen ausgesetzt. Die einen leiden darunter, die andern nicht. Direkt betroffen ist die Natur, und es geht darum, ob man ein Gesetz vollziehen will oder nicht.

Ich weiss von keiner einzigen Gemeinde, in der sich Widerstand geregt hat, als das kommunale Naturschutzinventar diskutiert wurde. Wenn Finanzen gesprochen werden, um die kommunalen Naturschutzobjekte zu pflegen, wurde in keiner einzigen Gemeinde gegen den Kredit opponiert. Überall in den Gemeinden freute man sich, als kommunale Gebiete ausgeschrieben wurden. Überall hat man diese Bestrebungen unterstützt, weil man gerade in der Region, in der Kommune, sehr wohl weiss, wo die schönen Gebiete sind. Die Finanzen werden gern genehmigt, im Gegensatz zum Kantonsrat, was wir letzte Woche erlebt haben.

Wozu ich noch etwas sagen möchte, ist die Argumentation von Herrn Schibli, die langsam unter die Gürtellinie rutscht. Wir haben uns schon letzten Montag anhören müssen, dass man sich scheinbar nicht zur Landwirtschaftspolitik äussern darf, wenn man Lohnempfänger ist – oder was immer Sie behauptet haben –, und heute sagen Sie, man dürfe nichts sagen, wenn man nicht richtig arbeite. Wir haben gehofft, dass sich das Niveau in Ihrer Fraktion etwas hebt, wenn die geistige Kurtisane ihres Chefideologen, Hans Fehr, langsam aus dem Rat scheidet. Aber das Gegenteil ist der Fall. Sie kommen langsam in Bereiche, wo man wirklich nur noch mit Bildern des Fenstersturzes und mit dem Mist, der darunter liegt, antworten kann.

Sie wenden sich dagegen, dass man das Gesetz anwendet. Das ist, wenn man ein Bild verwenden will, vergleichbar mit «Management by Champignon». Man breitet Mist über die Tatsache aus, und wenn die Köpfe daraus wachsen, haut man sie ab. So können wir die Sache nicht erledigen.

Daniel S c h l o e t h (Grüne, Zürich): Nach den blumigen Bildern noch zwei Bemerkungen: Herr Binder hat gesagt, wir sollten vor unserer eigenen Haustüre kehren. Die Stadt Zürich hat ein Naturschutzinventar. Sie hat ihre Pflicht erfüllt, wie auch die meisten andern Gemeinden. Herr Schibli hat gesagt, die Gemeinden seien nicht verpflichtet, dem Kanton zu melden, ob sie ein solches Inventar haben. Das stimmt, das ist auch ein Grund für unser Postulat. Wir haben ein Gesetz, aber die Gemeinden sind nicht verpflichtet, den Vollzug zu melden. Ich habe

nicht von der Baudirektion die Auskunft erhalten, dass Ihre Gemeinde kein Inventar hat. Die Auskunft erhielt ich von Ihrer Gemeindekanzlei. Dort hat uns jemand gesagt, dass Ihre Gemeinde kein solches Inventar habe. Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass dem Gesetz Folge geleistet wird und dies mit einem Ja zur Überweisung des Postulats zu bekräftigen.

Peter Oser (SP, Fischenthal): Herr Germann, ich möchte nur zu zwei Sachen eine Replik anbringen: Ohne Geld geht überhaupt nichts. Da sind wir uns wahrscheinlich einig. Und zweitens muss ich nochmals deutlich sagen, dass Inventare nicht gottgegeben sind. Sie argumentieren, dass Naturschutzinventare so sind und so bleiben würden. Tatsache ist doch, dass der Weg auch umgekehrt sein kann. So ist es etwa mit der dynamischen Landwirtschaft. Wenn wir mit unserer Politik Erfolg haben, müssen die Leute in der Baudirektion die Inventare nachher à jour halten. Bei Ihnen kommt alles so statisch daher. Sie fordern die Inventare, die jetzt erstellt werden müssen. Es geht doch darum, alles dynamisch aufzunehmen. Wir unterstützen das Postulat dennoch.

Regierungsrat Hans Hofmann: Herr Kantonsrat Oser hat eigentlich in seinem ersten Votum das Thema ganz klar auf den Tisch gelegt. Ich kann mich allen seinen Argumenten anschliessen, nur komme ich zu einem umgekehrten Schluss. Er hat gebeten, mit diesen Überlegungen das Postulat zu überweisen. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, mit den Überlegungen von Herrn Oser das Postulat nicht zu überweisen. Ich muss kaum noch Ausführungen machen. Herr Oser hat klar gesagt, dass ein Inventar noch keinen Schutz eines Naturschutzgebiets garantiert. Mit einem Inventar ist ein Gebiet noch nicht geschützt. Nicht einmal mit einer Schutzverordnung ist der Natur geholfen, wenn sie nicht umgesetzt, angewendet und vollzogen wird.

Es gibt viele Gemeinden, in denen die wenigen Naturschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung sind und die längst durch eine kantonale Schutzverordnung inventarisiert und geschützt wurden. Da besteht für die Gemeinde eigentlich kein Handlungsbedarf mehr. Es gibt auch Gemeinden und es gibt Landwirte, die Naturschutzgebiete, Biotope und Trockenstandorte, vorbildlich hegen und pflegen, ohne dass sie in einem Inventar enthalten sind.

Die Voten von Herrn Schloeth und auch von Herrn Büchi würden den Schluss nahelegen, dass die Bauern und alle nicht grünen Politiker sowie der Baudirektor nur darauf warten würden, noch existierende Biotope zu zerstören, wenn sie nicht in einem Inventar festgehalten oder durch eine Schutzverordnung geschützt sind. Ich gebe zu, dass in der Vergangenheit viele wertvolle Naturschutzobjekte der intensiven Nutzung zum Opfer gefallen sind. Aber diese Zeiten sind schon seit etlichen Jahren vorbei. Wenn Sie das landwirtschaftliche Leitbild des Kantons betrachten, wenn Sie das Naturschutzgesamtkonzept lesen – Sie werden es nächste Woche erhalten –, dann werden Sie sehen, dass gerade die ökologischen Leistungen der Landwirtschaft einen hohen Stellenwert haben und dass in Zukunft, wenn das alles einmal umgesetzt sein wird, die ökologischen Leistungen der Landwirtschaft auch einen wichtigen Bestandteil des bäuerlichen Einkommens darstellen werden. Die Bauern sind und bleiben die ersten und wichtigsten Naturschützer in diesem Kanton.

Die Gemeinden nehmen in der Regel ihre Verantwortung wahr. Wir haben jetzt die 46 Gemeinden noch einmal angeschrieben. Wir werden Ende Jahr den Druck erhöhen, wenn es nötig ist. Aber es ist nicht so, dass alle diese Gemeinden nichts unternommen hätten und ihre Naturschutzgebiete nicht pflegen würden.

Die Ersatzvornahme androhen kann man nur, wenn man in der Lage ist, diese dann auch vorzunehmen. Ich gebe zu: Wir sind sogar in Verzug mit den kantonalen Schutzverordnungen, weil man seinerzeit den Aufwand, der für die Erarbeitung einer solchen nötig ist, total unterschätzt hat. Aber wir sind daran, vorwärts zu machen. Wir wären gar nicht in der Lage, in den Gemeinden eine Ersatzvornahme vorzunehmen. Daher können wir nichts anderes tun, als die Gemeinden zu bitten, die Vorkehrungen zu treffen, und den Druck erhöhen, damit auch dort, wo es nötig ist, die Inventare erstellt und die Schutzverordnungen realisiert werden. Das werden wir auch in Zukunft tun. Der Vergleich mit BZO und Baumschutzverordnung ist total abwegig. Darauf möchte ich nicht eingehen.

Ich bitte Sie namens des Regierungsrates, das Postulat nicht zu überweisen.

*Abstimmung*

Der Rat beschliesst mit 82:79 Stimmen, das Postulat Schloeth/Germann dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

**6. Postulat Helen Kunz, Opfikon, vom 2. Oktober 1995 betreffend Einsparungen beim Autobahnzusammenschluss Kloten–Bülach (schriftlich begründet)**

KR-Nr. 252/1995, RRB-Nr. 3804/20.12.1995 (Stellungnahme)

**7. Postulat Helen Kunz, Opfikon, vom 2. Oktober 1995 betreffend verursachergerechte Lösung beim Frachthof-Anschluss an die Flughafenautobahn (schriftlich begründet)**

KR-Nr. 253/1995, RRB-Nr. 3804/20.12.1995 (Stellungnahme)

**8. Postulat Ruedi Keller, Hochfelden, und Peter Stirnemann, Zürich, vom 30. Oktober 1995 betreffend Autobahnzusammenschluss Kloten (schriftlich begründet)**

KR-Nr. 280/1995, RRB-Nr. 3804/20.12.1995 (Stellungnahme)

Helen Kunz (LdU, Opfikon) hat am 2. Oktober 1995 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird gebeten, alle Möglichkeiten zu prüfen, die zu einer kostengünstigeren Ausführung des Autobahnzusammenschlusses Kloten-Bülach führen. Damit werden, ohne zeitliche Verzögerung, Einsparungen von mehreren Millionen Franken ermöglicht.

Die Begründung lautet wie folgt:

Am 25. September 1995 hat das Zürcher Stimmvolk eine weitere Erhöhung der Verkehrsabgaben abgelehnt und damit eine Realisierung der vorgesehenen Strassenbauten erschwert. Der Regierungsrat hat signalisiert, dass er den im Zusammenhang mit dem Flughafen ausbau versprochenen Zusammenschluss der HLS Bülach trotzdem realisieren will. Diesem Vorhaben kann jedoch nur zugestimmt werden, wenn

keine allgemeinen Steuermittel dafür eingesetzt und die Ausführungskosten massiv gesenkt werden. Dass Letzteres möglich ist, zeigt eine vom LdU in Auftrag gegebene und von Fachleuten ausgearbeitete Variante, die der Baudirektion seit mehreren Jahren bekannt ist. Die Einsparungen liegen in der Grössenordnung von 10 Millionen Franken. In Berücksichtigung der momentanen Arbeitsmarktlage bei den Ingenieurbüros dürfte es möglich sein, die Anpassungen in den wesentlichen Punkten ohne Verzögerungen vorzunehmen. Die gegenwärtige katastrophale Finanzlage des Kantons verbietet es, unnötig Steuergelder auszugeben.

Helen Kunz (LdU, Opfikon) hat am 2. Oktober 1995 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Kosten für den Frachthofanschluss an die Flughafenautobahn verursachergerecht der Flughafenrechnung zu belasten.

Die Begründung lautet wie folgt:

In vielen Gemeinden des Kantons Zürich haben Firmen und Unternehmen für die durch sie ausgelösten Anpassungen an das Strassennetz selber aufzukommen. Dabei wird richtigerweise auf das Verursacherprinzip hingewiesen. Nach der erneuten Ablehnung einer erhöhten Verkehrsabgabe und angesichts der angespannten Finanzlage kann nicht hingenommen werden, dass der Kanton zusätzliche und unnötige Kosten übernimmt. Eine Überwälzung auf die Flughafenrechnung und damit auf die Verursacher ist unumgänglich und würde den Kanton um etwa 18 Millionen Franken entlasten.

Ruedi Keller (SP, Hochfelden) und Peter Stirnemann (SP, Zürich) haben am 30. Oktober 1995 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen,

1. ein einfaches und umweltverträgliches Projekt für die Verbindung zwischen den kantonalen Hochleistungsstrassen Bülach-Kloten und Zürich-Kloten auszuarbeiten und mittels einer kostengünstigen Lösung den Zusammenschluss so zu gestalten, dass der Verkehr

- auch in Stosszeiten in flüssiger Innerortsgeschwindigkeit abgewickelt werden kann. Dabei ist auch ein Verkehrsleitsystem zu prüfen;
2. dieses Projekt im Rahmen des bewilligten Flughafenausbaukredits zu sprechen.

Die Begründung lautet wie folgt:

Nachdem die Stimmberechtigten des Kantons Zürich am 23. September 1995 eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zum fünften Mal hintereinander abgelehnt haben, ist auch das Projekt des Autobahnzusammenschlusses Kloten in Frage gestellt. Diese 1991 vom Volk bewilligte aufwendige Lösung konnte aber, wie schon damals voraussehbar, mangels finanzieller Absicherung bisher nicht gebaut werden.

Um die heute unerfreuliche Situation in Kloten zu entschärfen, stellt sich die Frage, ob besagte Kreuzung nicht mit einer kostengünstigeren Lösung saniert werden sollte. Ein Zusammenhang mit dem Flughafen ausbau besteht insofern, als das Dock Mitte nicht in Betrieb genommen werden kann, bevor dieser Zusammenschluss gebaut ist. Deshalb hat auch der Flughafen ein Interesse daran, dass der Zusammenschluss in den nächsten Jahren realisiert wird.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten zu den beiden Postulaten von Helen Kunz sowie zum Postulat Ruedi Keller und Peter Stirnemann, welche alle den Autobahnzusammenschluss Kloten betreffen, wie folgt Stellung:

Die Postulanten wiederholen mit der Forderung nach einem preisgünstigeren Bau des Autobahnzusammenschlusses in Kloten frühere Vorstösse, welche im Januar 1994 dahingehend beantwortet wurden, dass sich Projektänderungen erübrigen, weil bereits bei der Projektierung möglichst kostengünstige Lösungen angestrebt wurden. Bezüglich der erneut aufgeworfenen Frage eines Verkehrsleitsystems ist festzuhalten, dass diese Anregung bereits in der vorberatenden Kommission und im Kantonsrat erörtert worden ist, dort jedoch keine Mehrheit fand, weil damit die Probleme an den neuralgischen Punkten in Kloten nicht gelöst werden können.

In der Zwischenzeit sind das Projekt «Autobahnzusammenschluss Kloten» genehmigt und die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt worden. Gegen Projekt und UVP sind keine Beschwerden

erhoben worden. Die wichtigsten Detailprojektierungsaufträge an private Ingenieurbüros sind erteilt. Der Quartierplan «Chaseren-Ruebischbach» ist auf das genehmigte Projekt abgestimmt (u.a. Mehrzweckhalle Kloten). Die Arbeiten im Hinblick auf die Doppelnutzung des Autobahndammes laufen programmgemäss. Mit Vorarbeiten – Hochwasserentlastung des Ruebischbachs und Vorflutleitung der Entwässerung – wurde bereits begonnen. Eine Änderung des Projektes im heutigen Zeitpunkt würde zu grossen Verzögerungen auf Projekt- und Verfahrensseite führen. Ganz abgesehen davon werden die vorgeschlagenen Projektänderungen, wie bereits früher dargelegt, in den meisten Fällen den Randbedingungen (Grundwasserschutz, Verkehrskonzept, Zugänglichkeit Allmend, Nutzungsansprüche Flughafen und Waffenplatz) nicht gerecht.

In der staatsrechtlichen Beschwerde gegen den Beschluss des Kantonsrates vom 4. Dezember 1989 über die Bewilligung eines Kredites «für eine erste Erweiterungsetappe der Frachtanlagen und über die Sicherstellung des Bahnanschlusses Fracht des Flughafens Zürich» wurde u.a. geltend gemacht, die Kosten für den Halbanschluss Flughafen seien zu Unrecht als Bestandteil des Kredites für den Bau des Autobahnzusammenschlusses Lindengarten bis Römerhof beschlossen worden. Das Bundesgericht hat diese Auffassung in seiner Entscheidung vom 25. April 1991 als unzutreffend zurückgewiesen. Es hat festgehalten, dass der Halbanschluss Flughafen auch mit Bezug auf die dafür erforderlichen Ausgabenkredite zu Recht als Bestandteil eines regionalen Autobahnnetzes und nicht als Teil von in der Nähe zu realisierenden Bauprojekten behandelt werde. In der Volksabstimmung vom 1. September 1991 wurde der Objektkredit für den Bau des Autobahnzusammenschlusses und des Halbanschlusses Flughafen in Kloten zu Lasten des Strassenfonds bewilligt. Entsprechend sind diese Bauvorhaben im Strassenbauprogramm für die Jahre 1996–1998 enthalten und die Finanzierung über den Strassenfonds gesichert.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Postulate nicht zu überweisen.

Helen K u n z (LdU, Opfikon): Wenn die Regierung etwas partout nicht will, hat sie mittlerweile eine gewisse Fähigkeit entwickelt. Sie schaltet auf stur, und, wenn notwendig, bedient sie sich auch noch der Verzögerungstaktik. So hat sie nämlich schliesslich was sie will: kein

Überdenken, keine Änderungen, am Alten und Bewährten wird festgehalten. In Zeiten des Geldüberflusses mag dies noch angehen. Einsparungen sind dann nicht so dringend, Rechthaberei zählt mehr. Heute aber, wo bis zum Gehtnichtmehr gespart werden muss, und die Regierung ein nicht unumstrittenes Haushaltsanierungsprogramm 1996 vorlegt mit teilweise recht kuriosen Vorstellungen, passt eine solche Haltung nicht in die Landschaft.

Ich zitiere auch noch gern die FDP vom letzten Montag, als im Zusammenhang mit dem Natur- und Heimatschutzfonds Karl Weiss namens seiner Fraktion an die zahlreichen Spardebatten im Kantonsrat erinnerte und appellierte, glaubwürdig zu bleiben. Das sagte Herr Weiss, und das möchte ich hier auch anführen.

Beim Projekt Autobahnzusammenschluss Kloten liegt nun das Geld buchstäblich auf der Strasse, nur darf man nicht zu vornehm sein, sich zu bücken. Der vorliegende Sparvorschlag, allerdings mit Änderungen – ohne den damals umstrittenen Damm, der beibehalten wird –, wurde von Fachleuten ausgearbeitet, die kantonale Normen und Eigenheiten bestens kennen. Kommen Sie mir deshalb nicht mit dem Argument, es gehe nicht, das Projekt taue nicht. Allenfalls stünde da wieder Aussage gegen Aussage.

Ich erinnere daran: Das jetzt zur Ausführung gelangende Projekt stammt aus dem Jahr 1973, aus der Zeit der Autobahnbauten à l'américaine, es ist einfach verschwenderisch. Ich war damals in der Kommission, und ich möchte den Ratsmitgliedern, die das alles nicht miterlebt haben, nochmals darlegen: Die Kommission war gesamtheitlich der Meinung, dass das Projekt nicht befriedige, dass es durchaus einfacher gehen müsste, aber die Baudirektion vertrat schon damals den Standpunkt, es gehe nicht anders, man könne nichts ändern. Dann hat man nachgegeben, weil man schliesslich den Autobahnzusammenschluss endlich wollte. Ich will den Autobahnzusammenschluss auch. Von diesem verschwenderischen Mammutprojekt weicht die Regierung kein Jota ab, koste es, was es wolle.

Ich möchte von Herrn Hofmann noch wissen, warum Rautenanschlüsse den immensen «Autobahnöhren» nicht vorzuziehen sind, sind sie doch bezüglich Land- und Kostenverschleiss einfach besser. Solange die Sparvorstellungen der Baudirektion und des Regierungsrates so kontrovers sind und den eigenen Befindlichkeiten dienen, solange ist es ihnen mit Sparen nicht ernst. Das Lichterlöschen auf kantonalen



Strassen erscheint immer skurriler. Auch die Einsparungen bei den Krankenkassensubventionen erscheinen in einem ganz andern Licht.

Es geht hier nicht um das Verhindern des Autobahnzusammenschlusses; es geht um kostengünstigere Vorschläge. Die kann man in der heutigen Zeit wahrhaftig nicht einfach beiseite schieben.

Noch eine kurze Bemerkung zur Frachthofvorlage: Beim Frachthofanschluss an die Flughafenautobahn geht es um das Verursacherprinzip. Ich habe Ihnen schon einmal dargelegt, dass es Gemeinden gibt, welche die Kosten für solche Bauprojekte und für Anpassungen, die dadurch ausgelöst werden, gemäss Verursacherprinzip den Bauherren überbinden. Das hat bis jetzt immer funktioniert. Gerade in unserer Gemeinde haben wir wahrlich immense Grossprojekte realisiert, und die Kosten der Strassenanpassungen – da ging es um Hunderttausende von Franken – haben jeweils die Bauherren getragen, weil sie als Auslöser das Verursacherprinzip anerkannten. Diese Bauherren müssen sich ja etwas blöd vorkommen, wenn der Kanton und der Flughafen da mit andern Ellen gemessen werden.

Wenn ich sage, dass das Ganze der Flughafenrechnung überbunden werden kann, so ist das ganz klar nicht aus der Luft gegriffen. Ich habe auch schon gesagt, der Flughafen Frankfurt übernimmt sämtliche Strassenbauten, und das sind meines Wissens 200 Millionen Franken und mehr. Wenn man schon immer im Zusammenhang mit dem Flughafen Vergleiche mit ausländischen Flughäfen macht und diese sehr gern heranzieht, wenn es darum geht, die Grösse und Schönheit eines Flughafens zu zeigen und das Nachtflugverbot in Frage zu stellen, so kann man dies auch hier tun und dem guten Beispiel folgen. So könnte man den Strassenfonds mit 17 bis 20 Millionen Franken entlasten. Sie alle wissen, was man mit dem Geld anstellen könnte.

Noch etwas Kurzes zum Bundesgerichtsurteil, das in der Stellungnahme des Regierungsrates erwähnt wird: Dem Bundesgerichtsurteil ist zu entnehmen, dass nach dem Grundsatz der Einheit der Materie beides zusammengehört und dass es rechtens war, beides den Stimmberechtigten gemeinsam vorzulegen. Ich verlange ja nicht, dass es auseinandergenommen wird. Ich stelle das Bundesgerichtsurteil nicht in Frage. Hier geht es ja nur um verschiedene Kassen. Die Belastungen sollen nur anders verteilt werden, indem der Frachthofanschluss über die Flughafenrechnung abgerechnet werden soll. Das dürfte angehen. Ich bitte

Sie, auch dieses Postulat zu überweisen, um in bezug auf Sparanstrengungen glaubwürdig zu bleiben.

Ruedi Keller (SP, Hochfelden): Ich schliesse nicht aus, dass Sie das vorliegende Postulat zunächst als Zwängerei angeschaut haben, weil dieser Zusammenschluss 1991 vom Volk beschlossen worden ist. Ich lade Sie aber ein, folgende Überlegungen mitzubedenken:

1991 wurde ein 60-Millionen-Projekt beschlossen, von dem damals schon klar war, dass die finanziellen Mittel dafür über Jahre nicht vorhanden wären. Wäre dies dem Volk damals klar gewesen, so wäre das Luxusprojekt Autobahnverknüpfung Kloten wohl verworfen worden.

Ich muss aber nicht im Konjunktiv weiterfahren. Schon 1991 war Ebbe im Strassenfonds; schon damals musste der Strassenfonds mit Steuergeldern alimentiert werden. Seit 1973 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger insgesamt fünfmal in Folge eine Erhöhung der kantonalen Verkehrsgebühren und damit eine zusätzliche Finanzierung der Kantonalstrassen abgelehnt. 1992 wurde eine allgemeine Erhöhung der Verkehrsgebühren um 30 Prozent verworfen, letztmals am 23. Oktober des letzten Jahres eine Sonderabgabe für den Strassenbau. Diese Sonderabgabe wäre explicit für vier Autobahn-teilstücke, darunter der Autobahn-zusammenschluss Kloten, bestimmt gewesen, und der Regierungsrat hat damals gewarnt, dass bei einer Ablehnung dieser Teilstücke lange Jahre nicht gebaut werden könnte. Beide Abstimmungen sind negativ verlaufen, und daraus sind die Konsequenzen zu ziehen.

Wir haben kein Geld mehr, um neue Grossprojekte zu realisieren. Der Strassenunterhalt hat heute Vorrang. Jeder Neubau kommt uns sehr teuer zu stehen, weil damit der Strassenunterhalt vernachlässigt, hinausgeschoben und damit verteuert wird.

Die fünfte Ausbautappe für den Flughafen ist mit diesem Projekt verknüpft. Bei der Behandlung im Rat haben Sie beschlossen, dass die Zone Mitte des Flughafens erst in Betrieb genommen werden dürfe, wenn der Autobahn-zusammenschluss Kloten realisiert ist. Somit besteht ein Zusammenhang zwischen Autobahn-zusammenschluss und Flughafen-ausbau. Damit liesse sich auch rechtfertigen, dass diese Verknüpfung im Rahmen des Flughafen-ausbau realisiert und finanziert würde. Deshalb ist diese Idee mindestens prüfenswert, wenn auch keine zwingende Voraussetzung für ein vernünftigeres Projekt.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben zunächst dem Bau des Autobahnzusammenschlusses zugestimmt. Dann haben sie in einer zweiten und dritten Abstimmung beschlossen, kein Geld dafür zur Verfügung zu stellen.

Die Regierung behauptete schon vor fünf Jahren, sie hätte eine möglichst kostengünstige Lösung angestrebt. In Wirklichkeit handelt es sich um ein monumentales Projekt im Geiste der sechziger Jahre, als der grossspurige Bau von Autobahnen noch als Fortschritt galt.

Darf ich Ihnen kurz das überrissene Projekt in Erinnerung rufen? Über ein Kilometer Autobahn in Hochlage auf einem fünf Meter hohen Damm und zwei Meter hohe Lärmschutzwände mit einer Kronenbreite von 19 Metern. Und all dies, damit man zwischen Flughafen und Stadt Kloten – notabene mitten in einer städtischen Agglomeration – mit 120 Stundenkilometern durchblochen kann. Die Folgen sind ebenfalls bekannt. Die Luftbelastung wird in der Umgebung nach diesem Zusammenschluss spürbar steigen; der motorisierte Verkehr wird in den nächsten zehn Jahren um rund 25 Prozent zunehmen.

Der Regierungsrat behauptet, die Finanzierung über den Strassenfonds sei gesichert. Natürlich kann man dies buchhalterisch so darstellen. Dabei wird aber verschwiegen, dass der Preis dafür die zusätzliche Verlotterung des bestehenden kantonalen Strassennetzes ist. Und dies kommt uns später bedeutend teurer zu stehen. Darum wäre diesmal eine billigere Lösung auch wirklich billiger, und die teure kommt uns tatsächlich auch teurer zu stehen.

In der Strassenrechnung fehlt heute das Geld nicht nur für den Strassenneubau, sondern auch für die Strassenbeleuchtung, für den Lärmschutz, für die Sicherheit von Fussgängern und die Schulwegsicherung von Kindergartenschülern und -schülerinnen. Für Massnahmen solcher Art wäre der Staat ebenfalls verpflichtet. Die werden aber weiterhin vernachlässigt zugunsten von Prestigeprojekten à la Kloten. Eine bescheidenere Lösung für die Autobahnverknüpfung Kloten ist deshalb ein Erfordernis der Zeit.

Die wichtigsten verkehrspolitischen Anliegen, nämlich die Behebung des Verkehrsstaus und der Halbanschluss Flughafen, können kostengünstiger erfüllt werden. Das ist möglich, ohne dass ein monumentales Bauwerk erstellt wird. Wenn dann später das Geld für Neubauten wie-

der vorhanden ist und das Projekt von 1991 immer noch als notwendig befunden wird, kann es immer noch nachgeholt werden.

Gerade die bürgerliche Seite fordert vom Staat Masshalten, den Gürtel enger schnallen, ein Abkommen von Wunschbedarf. Sagen Sie mir doch einmal, welches private Unternehmen, das ebensohoch verschuldet ist wie unser Strassenfonds – im Moment mit mindestens 100 Millionen Franken –, ein derart aufwendiges Projekt noch realisieren würde, und zwar subito? Keines.

Derselbe Staat, der die Altersbeihilfen streicht und damit seinen sozialen Konkurs anmeldet, will noch ein Luxusprojekt der Extraklasse realisieren. Das passt nicht zusammen, und ich bitte Sie deshalb, diesem Postulat zuzustimmen, und damit dem Baudirektor und seinen Chefplanern zu einer kreativen Denkpause zu verhelfen.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Die Postulate, Frau Kunz, zielen daneben, sind überflüssig und möchten allenfalls durch eine neue Planungsrunde beziehungsweise Neuprojektierung oder eine Änderung des Finanzmodus wichtige Zeit verschwenden. Die Prioritäten im Strassenbauprogramm sind gesetzt worden, und da figuriert der Autobahnzusammenschluss Kloten richtigerweise zuoberst. Erste wichtige Vorarbeiten, ohne die der eigentliche Zusammenschluss nicht erstellt werden kann, sind eingeleitet. Und nun wollen Sie alles wieder in Frage stellen, umprojektieren, neu aufrollen und so weiter.

In den Postulaten wird unterstellt, dass die Regierung eine verschwenderische, überrissene und grosszügige Lösung vorschlägt und realisieren will. Sie haben das auch jetzt wiederum behauptet. Wer aber die Situation kennt und die Komplexität – ich möchte hier nur das Kaserenareal mit seinen spezifischen Problemen und die vorgesehene vernünftige Doppelnutzung des Strassendamms erwähnen –, muss zur Erkenntnis kommen, dass hier ein vernünftiges und damit auch finanziell im Rahmen liegendes Projekt vorliegt.

Wenn notorische Flughafen- und Autobahngegner uns vermeintlich gute Ratschläge erteilen wollen, wie besser gebaut werden soll, ist Vorsicht am Platz. Dem Aufwärmen von genehmigten Geschäften mit dem eigentlichen Ziel, den Bau zu verzögern, kann hier nicht zugestimmt werden. Die FDP-Fraktion ist Frau Kunz nicht auf den

Leim gekrochen und wird dieses Postulat nicht überweisen. Ich lade Sie ein, Gleiches zu tun.

Frau Kunz möchte uns auch einen neuen Finanzierungsmodus schmackhaft machen, obwohl bei der seinerzeitigen Volksabstimmung die Finanzierung klar aufgezeigt worden ist. Den Stimmberechtigten wurde klar dargelegt, dass der Autobahnzusammenschluss wie auch der Halbanschluss Flughafen zu Lasten des Strassenfonds finanziert werden müsse. Das Bundesgericht hat eine entsprechende staatsrechtliche Beschwerde auch abgelehnt. Der Bürger hat bei der seinerzeitigen Vorlage das Projekt und die Finanzierungsart gekannt. Dieser Volksentscheid kann so oder so nicht einfach nach Gutdünken geändert werden. Die FDP-Fraktion spricht sich auch hier klar gegen eine Änderung aus und wird auch dieses Postulat nicht überweisen.

Herr Keller möchte uns einen Autobahnzusammenschluss «light» verkaufen. Die FDP-Fraktion will, dass der Autobahnzusammenschluss genau so realisiert wird wie ihn der Zürcher Souverän in der seinerzeitigen Abstimmung angenommen hat. Die vorgeschlagenen Änderungen, wie Verkehrsleitsystem, kostengünstigerer Zusammenschluss und so weiter, sind seinerzeit klar von der entsprechenden Kommission wie auch vom Rat abgelehnt worden. Ich nehme das Wort «Zwängerei» tatsächlich nicht so gern in den Mund, aber hier soll offensichtlich etwas, das vor kurzem noch keine Mehrheit fand und vom Souverän abgesegnet wurde, wieder abgeändert werden. So nicht! Wir müssen Sie auch da bitten, das Postulat nicht zu überweisen.

Dr. Ueli Betschart (SVP, Nürensdorf): Der Autobahnzusammenschluss in Kloten ist nötiger denn je. Alle notwendigen Vorbereitungsarbeiten wurden durchgeführt. Endlich ist alles bereit, dass dieser unhaltbare Zustand in Kloten mit Auswirkungen auf alle umliegenden Dörfer beendet werden kann. Der Flaschenhals in Kloten ist absolut untragbar, behindert den Berufsverkehr, bringt den Unterländer Gemeinden täglich ein Verkehrschaos und ist ausserdem gefährlich. Das ganze Argumentarium muss ich hier nicht wiederholen. Ihnen allen sind die guten Gründe bekannt, die bei der Abstimmung 1991 zu einem Ja geführt haben.

Die Kosten sind zwar unwahrscheinlich hoch und schmerzen vor allem heute, wo wir uns in einer katastrophalen finanziellen Situation befin-

den. Deshalb habe ich auch ein gewisses Verständnis, dass Mann und Frau nach andern, billigen Lösungen suchen. Der Gedanke ist aber nicht ganz von der Hand zu weisen, es könnte sich hier um einen späten Versuch handeln, das Projekt – und damit auch das Projekt «Fünfte Ausbautappe Flughafen Kloten» – gänzlich zu killen oder mindestens zu verzögern. Jede weitere Verzögerung und Projektänderung wird aber mit Sicherheit zu keinem besseren Resultat führen. Zudem sind in den Postulaten aus meiner Sicht keine Vorschläge enthalten, die als das «Ei des Kolumbus» bezeichnet werden könnten. Alle diese Vorschläge hat man in der Abstimmungsphase und auch später mehrfach auf ihre Tauglichkeit und Durchführbarkeit überprüft, und bezüglich Teilfinanzierung über die Flughafenrechnung liegt sogar ein Bundesgerichtsentscheid vor.

Bauen wir den Autobahnzusammenschluss jetzt, wo die Preise günstig sind, und die Baufirmen dringend auf Aufträge angewiesen sind! Das Bauvorhaben ist im Strassenbauprogramm 1996–1998 enthalten, und die Finanzierung über den Strassenfonds ist «gesichert».

Im Namen der Bevölkerung von Kloten und seiner Umgebung und im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie alle, die drei Postulate nicht zu überweisen.

Remo Patroni (FPS, Uster): Die FPS wird sich der Stellungnahme des Regierungsrates anschliessen und die drei vorliegenden Postulate ablehnen, dies um so mehr, als frühere ähnliche Vorstösse bereits beantwortet und abgeschrieben wurden. Die neuen Vorstösse haben die gleiche Zielsetzung, eine weitere Verzögerung des Projekts zu erreichen. Taktisch somit nichts Neues! Nachdem gegen das Projekt und gegen die UVP keine Beschwerden eingereicht wurden, sollte das Bauvorhaben jetzt ungestört eingeleitet werden können.

In einem Punkt haben die Postulanten recht. Auch in Stosszeiten sollte der Verkehr flüssig abgewickelt werden. Die eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) hat vor Jahren eine Abgasuntersuchung veröffentlicht. Die Studie ist seinerzeit von den Linken und Grünen heftig kritisiert, jedoch nie widerlegt worden. In Punkt 8 des Berichts hält die EMPA fest, dass sich Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs ganz deutlich verbrauchsmindernd auswirken. Eine Verbrauchsminderung hat automatisch eine Verminderung der Abgasemissionen zur Folge, wie dies ja in Artikel 18 der Luftreinhalteverord-

nung vorgeschrieben wird. Ein voll ausgebautes Autobahnnetz beziehungsweise ein Zusammenschluss von Hochleistungsstrassen ist das beste Mittel für eine Verflüssigung des Verkehrs.

Bekanntlich hat der Autobahnzusammenschluss Kloten mehr als nur regionale Bedeutung. Aus diesem Grund darf die Finanzierung nicht zu 100 Prozent über den Strassenfonds gehen, sondern der Regierungsrat sollte bei der Treibstoffzollkasse des Bundes um Unterstützung nachsuchen, um so mehr, als der Kanton Zürich in bezug auf die Fiskalleistungen des Strassenverkehrs der Nettozahler der Nation ist. Das muss einmal mehr gesagt werden.

Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich): Die Grünen unterstützen diese drei Postulate. Die Grünen waren schon in der damaligen Kommission für eine einfachere Variante, nicht aus finanziellen Gründen, sondern aufgrund der zu erwartenden zusätzlichen Belastungen von Mensch und Umwelt. Wir meinten, ein einfacherer Zusammenschluss wäre nötig, ein Zusammenschluss auf der bestehenden zweispurigen Verbindung, der verbessert werden muss. Den Halbanschluss Flughafen konnten wir unterstützen. Wir meinen, dass nach wie vor an einem solchen Projekt gearbeitet werden sollte.

Wir üben selbstverständlich auch Kritik an den Ausmassen des Projekts, weil wir wissen, dass stete Verkehrsbelastung immer wieder zu Staus führen wird, auch wenn einzelne Engpässe erweitert werden. Der nächste Flaschenhals kommt bestimmt. Auch bei diesem Projekt ist der nächste Engpass absehbar. Die Verflüssigung des Verkehrs, so meinen wir, ist das beste Mittel für noch mehr Verkehr. Wenn es keine Beschwerden gegen die Umweltverträglichkeitsprüfung gegeben hat, dann ist trotzdem klar, dass der Zusammenschluss mit Mehrbelastungen, zum Beispiel erhöhte Luftbelastung, verbunden ist.

Interessant ist auch der Satz in der Stellungnahme des Regierungsrates, wonach in den meisten Fällen neue Projekte den Randbedingungen nicht entsprechen würden. Es geht also nur um die «meisten Fälle». Offenbar gibt es auch Fälle, bei denen die Randbedingungen mit einem andern Projekt eingehalten werden könnten. Im übrigen sollte es eigentlich nicht verboten sein, nach einigen Jahren oder wie hier nach Jahrzehnten die Randbedingungen zu überdenken. Wir fragen uns, wie viele Anschlüsse eigentlich nötig sind, wie viele Spuren diese Verbindung benötigt und welches Tempo auf dieser Verbindung gelten soll.

Darum unterstützen wir diese Postulate, welche eine einfachere Verbindung wünschen.

Noch zu den Kosten: Der Kanton hat diverse Infrastrukturbauten zugunsten des Flughafens erstellt. Wir meinen, das seien indirekte Subventionierungen des Luftverkehrs in Millionenhöhe. Das wollen wir nicht. Im übrigen ist das grosse Interesse des Flughafens an den Strassenausbauten klar. Darum haben ja auch bürgerliche Politikerinnen und Politiker gesagt, dass diese Strassenausbauten Grundlage sind für die Eröffnung und Inbetriebnahme der Neubauten auf dem Flughafen. Die Grünen kritisieren das selbstverständlich auch. Der Flughafen ausbau wird als ökologischer Flughafen ausbau verkauft und trotzdem wird der Strassenverkehr zunehmen. Das können wir auch nicht akzeptieren. Aber wir unterstützen, dass die Infrastrukturbauten von dort bezahlt werden, wo sie auch ausgelöst werden. Ich bitte Sie, die drei Postulate zu unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Vorstösse fordern eine kostengünstigere Variante für den Autobahnzusammenschluss Kloten. Weiter wird für den Halbinschluss Kloten eine Belastung der Flughafenrechnung verlangt und die Einführung eines Verkehrsleitsystems. Ich vermisse leider konkrete Vorschläge der Postulanten, wo die Kostenreduktion, die immerhin rund 20 Prozent beträgt, realisiert werden soll.

Wenn wir davon ausgehen, dass ein Projekt der Volksabstimmung vorgelegt wurde, dann sind wesentliche Änderungen auch nur mehr über eine Volksabstimmung möglich. Änderungen in der vorgeschlagenen Form sind ohne erneute Volksabstimmung kaum realisierbar. Wir können uns der Meinung der Regierung anschliessen, die festhält, dass die Vorarbeiten aufgrund der Volksabstimmung angelaufen und eine Projektänderung zeitliche Verzögerungen und finanzielle Mehrbelastungen bringen würden. Zudem wurden bereits in der Vorprüfung kostengünstigere Varianten untersucht, so dass eine Wiederholung dieser Arbeiten wenig bringen würde.

Es ist weiter davon auszugehen, dass nach der Volksabstimmung die Grundlagen für die Nutzung und Verkehrsführung beschlossen wurden. Im Zusammenhang mit der Abstimmung über die fünfte Ausbautetappe wurde zudem die Realisierung des Autobahnzusammenschlusses als eine Bedingung unter anderen gefordert und ebenfalls vom Volk abge-



segnet. Wenn Herr Keller dazu ausführt, dass darum ein Zusammenhang besteht und das Projekt der Flughafenrechnung zu belasten sei, dann muss man dazu festhalten, dass dies erst später beschlossen wurde und daher ein Zusammenhang nicht mehr konstruiert werden kann.

Das Projekt mag einem gefallen oder nicht gefallen. Tatsache ist doch, dass die Bevölkerung dazu Stellung genommen hat. Es steht diesem Rat nicht an, im Anschluss daran wesentliche Änderungen vornehmen zu wollen. Auch wenn, wie Herr Keller sagt, die Verkehrsabgabenerhöhung abgelehnt worden ist, so ist deswegen in bezug auf das Projekt keine neue Situation entstanden. Eine Konsequenz besteht, das stimmt, und zwar die, dass die Realisierung anderer Projekte hinausgeschoben werden muss. Damit werden wir leben müssen, bis eine Verkehrsabgabenerhöhung realisiert werden kann.

Wenn Frau Püntener festhält, dass die Grüne Partei schon bei der Abstimmung für eine einfachere Variante eingetreten sei, dann gebe ich ihr recht. Ich war auch der Meinung, dass eine einfachere Variante eigentlich sinnvoll gewesen wäre. Aber Tatsache ist auch hier, dass die Abstimmung durchgeführt wurde und dass wir jetzt nicht mehr projektbezogene Politik machen können.

In diesem Umfeld scheinen mir die Anliegen als unnötige Opposition im Raum zu stehen, in einer Sache, die längstens beschlossen ist und deren Realisierung auch zum Schutz der Einwohnerschaft von Kloten dringlich ist.

Ich bitte aber den Regierungsrat, trotzdem zu sparen und bei der Ausführung nochmals kritisch zu überdenken, wo unnötiger Perfektionismus besteht und wo Einsparungsmöglichkeiten realisiert werden können, obwohl das Projekt als Ganzes sicher unbestritten ist.

Aus diesen Gründen wird die EVP-Fraktion alle Vorstösse nicht unterstützen.

René B e r s e t (CVP, Bülach): Die hinter diesen drei Vorstössen stehenden Ideen wurden bereits in der Kommission zur Genüge ausdiskutiert. Sie fanden weder in der Kommission noch im Rat eine Mehrheit. Es stellt sich daher einmal mehr die Frage, was diese drei Vorstösse bezwecken. Geht es den Postulanten tatsächlich um ein einfacheres Projekt, um verursachergerechtere Lösungen, oder um – wie es heisst – Einsparungen? Ich bin der Meinung, dass es hier nur um Verzögerun-

gen geht. Eine andere Motivation der Postulanten sehe ich überhaupt nicht.

Der Autobahnzusammenschluss geht ja bekannterweise zu Lasten des Strassenfonds, nicht zu Lasten der allgemeinen Steuermittel. Ihr Sparappell wirkt sich also gar nicht zugunsten der allgemeinen Staatskasse aus.

Es gilt nun, den eindeutigen Entscheid des Souveräns im Verhältnis von 4:1 zu respektieren und die Baumaschinen, die aufgefahren sind, nun in Funktion zu setzen. Die CVP-Fraktion wird alle drei Postulate ablehnen.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Herr Betschart hat im Namen der Klotener Bevölkerung gesprochen und mich damit aus dem Busch gelockt. Die Mängel des Projekts wurden bereits von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen dargelegt. Etwas muss ich aber unbedingt noch anfügen: Der Autobahnzusammenschluss in Kloten löst keine Klotener Verkehrsprobleme. Er löst die Probleme der Autopendler und Sonntagsausflügler, welche ins Zürcher Unterland fahren oder von dort herkommen. Hören Sie doch auf, immer zu erzählen, dass in Kloten dann nie mehr ein Stau sein werde. Dort, wo der Autobahnzusammenschluss hinkommt, ist die Mitte der Ortschaft Kloten. Kloten wird von diesem Autobahnzusammenschluss vor allem eine erhöhte Luftbelastung haben. Das ist nicht einfach eine Behauptung, sondern geht aus dem Umweltverträglichkeitsbericht hervor.

Ich muss dies unbedingt anmerken, weil ich das Postulat von Helen Kunz trotzdem nicht unterstützen werde. Es wurde abgestimmt. Wir haben es dutzendfach diskutiert. Die Ratsmehrheit hat es immer wieder abgelehnt, gescheiter zu werden und etwas Besseres zu genehmigen. Im Gegensatz zu meinen Kolleginnen und Kollegen nehme ich keine kämpferische, sondern eine fatalistische Haltung ein. Wir werden warten müssen, bis dieses Unding gebaut ist, bis die Leute anfangen, sich darüber aufzuregen. Dann können wir sagen: Wir haben es schon immer gewusst.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Grundsätzlich schliesse ich mich voll und ganz den Ausführungen der Regierung an. Ich akzeptiere auch die Entscheide, die die Regierung gefällt hat, und wie sie die Volksent-

scheide nun umsetzen will. Es wurde sogar auf der Seite der SP heute morgen gesagt, dass man die Exekutive arbeiten lassen soll.

Was wollen die Postulanten? Alle Möglichkeiten sollen geprüft werden, die zu einer kostengünstigeren Realisation führen. Sie wollen, dass die Flughafenrechnung gemäss Verursacherprinzip mit den Kosten des Frachthofanschlusses belastet wird, es soll ein umweltverträgliches Projekt für die Verbindung der HLS Bülach–Kloten und Zürich–Kloten im Zusammenhang mit dem Flughafenausbauprojekt neu geprüft werden. Alle drei Vorstösse gehören doch in die Kiste, die überschrieben ist: «Wie verzögern wir den Autobahnzusammenschluss nochmals um ein paar Jahre?». Nicht umsonst hat die FDP letztes Jahr eine Petition mit mehreren tausend Unterschriften eingereicht, wonach nun endlich diesem Volksentscheid Nachachtung verschafft werden muss. Diese Verzögerungstaktik hat uns bis anhin sehr viel Geld gekostet.

Heute soll also nochmals geprüft werden, was schon ein- und zweimal von der Regierung aus geprüft worden ist. Der Umweltverträglichkeitsbericht liegt vor. Die Massnahmen kennen wir. Die kostengünstigste Variante wurde ausgearbeitet. Vielleicht gibt es da noch kleine Unterschiede, die allenfalls noch ausgebügelt werden können.

Ich ersuche die Postulanten, den Volkswillen doch endlich zu respektieren und mit weiteren Verzögerungen aufzuhören. Wenn es ihnen nämlich ernst ist, der Umwelt Sorge zu tragen, dann dürfen sie jetzt der Realisierung des Autobahnzusammenschlusses keine weiteren Steine mehr in den Weg legen.

Reto C a v e g n (FDP, Zürich): Ich möchte nur eine Bemerkung zum Votum von Herrn Keller anbringen: Das Nein zur Sonderabgabe ist kein absolutes Nein zum Neubau von Strassen im Kanton Zürich. Diese Interpretation ist falsch, und deren Wahrheitsgehalt wird auch nicht grösser, je öfter man ihn wiederholt. Der Regierungsrat hat die Prioritäten gesetzt, und er hat dem Zusammenschluss Kloten die Nummer 1 gegeben. Das tut sicher in manchen Gegenden weh, aber ich glaube, dieser Entscheid ist vernünftig. 1991 hat das Volk entschieden. Die heutige Verzögerungstaktik ist falsch am Platz.

Helen K u n z (LdU, Opfikon): Ich möchte mich dagegen verwahren, dass es uns – wie von vis-à-vis immer wieder zu hören ist – um Verzö-

gerungs- oder gar um Verhinderungstaktik geht. Das stimmt einfach nicht. Wir akzeptieren den Entscheid der Stimmbürgerin und des Stimmbürgers. Es geht einzig und allein um Einsparungen. Wenn die Regierung bereit gewesen wäre, diese zu prüfen, dann hätte es überhaupt keine Verzögerungen gegeben.

Ich möchte nochmals festhalten, dass bis jetzt kaum jemand von der Kommission gesprochen und darauf hingewiesen hat, dass das vorliegende Projekt in diesem Zusammenhang überhaupt nicht befriedigt. Die Sparvorschläge sind auch der Regierung bekannt; das Projekt wurde ihr übergeben. Ich möchte hier bekanntgeben, dass es allein um die Autobahnanschlüsse und -zufahrten geht, die kostengünstiger realisiert werden können. Das wäre auch durchaus im Sinne der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die dem Projekt zugestimmt haben, könnte doch das Projekt nachträglich günstiger und besser realisiert werden. Ich glaube nicht, dass da jemand opponieren würde. Mir geht es nur darum. Ich sehe nicht ein, warum man nicht gescheitert werden, Lösungen, die sich aufdrängen, nicht akzeptieren kann, und immer alles nur als Verzögerungstaktik hinstellt.

Hartmuth A t t e n h o f e r (SP, Zürich): Wir haben heute morgen in einer sehr langen Diskussion ein Grundthema behandelt, den Vollzugsnotstand in diesem Kanton. Ich habe von Ihnen auf der gegenüberliegenden Seite – von Herrn Mossdorf und Herrn Cavegn – gehört, dass es einen Volksentscheid gebe bezüglich des Autobahnzusammenschlusses, und dass dieser nun dringend zu vollziehen sei. Ich kann Ihnen da folgen; dieser Meinung bin ich auch.

Aber 1991 hat das Volk auch entschieden, ein neues Planungs- und Baugesetz zu machen, und es gehört in den Aufgabenbereich des Regierungsrates, dieses Planungs- und Baugesetz auch zu vollziehen. Darin steht eben, dass die Gemeinden ein Naturschutzinventar zu erarbeiten hätten. Das tun die Gemeinden nicht, und deshalb muss der Baudirektor dort intervenieren.

Ich zweifle an Ihrer Ehrlichkeit, wenn Sie jetzt sagen, es müsse endlich vollzogen werden. Wenn Sie sich jetzt für die Strassen einsetzen, dann hätte ich von Ihnen erwartet, dass Sie sich genauso für den Naturschutz eingesetzt hätten.

Ruedi Keller (SP, Hochfelden): Herr Cavegn, wenn Sie sagen, die Abstimmung über die Sonderabgabe bedeute kein Nein für den Bau neuer Strassen, dann bitte ich Sie einfach zu lesen, was der Regierungsrat jeweils vor den Abstimmungen bekannt gegeben hat.

Herr Baumgartner, niemand verlangt von der FDP zu kriechen, wenn Sie sagen, man sei Frau Kunz nicht auf den Leim gekrochen. Aber es wäre schön, wenn Sie konsequent bleiben würden. Vor einer Woche haben wir die Verordnung über die Gebühren für den Sondermüll beschlossen. Es sind noch keine zwei Jahre, da die Abstimmung über das Abfallgesetz über die Bühne gegangen ist. Sie haben zusammen mit der SVP heute vor einer Woche diese Verordnung bereits boykottiert. Ich hätte sehr gerne gehabt, wenn Herr Mossdorf vor einer Woche gesagt hätte, der Volkswille sei zu respektieren.

Herr Betschart, niemand behauptet, dass wir das «Ei des Kolumbus» vorschlagen. Das ist schon lange unter die Räder gekommen. Aber wenn Sie im Namen der Stadt Kloten und anderer Ortschaften des Unterlandes sprechen, darf ich Ihnen in Erinnerung rufen: Als es um die Sonderabgabe ging, haben die Stadt Kloten und der ganze Bezirk Bülach gegen die Abgabe gestimmt, auch einige Gemeinden aus dem Rafzerfeld, auch Bülach, haben diese Bezahlung abgelehnt. Darum ist es nicht so abwegig, dass man nochmals darüber spricht und versucht, wenigstens eine billigere Lösung zu finden. Ich vertrete denjenigen Teil der Bevölkerung, der nur das will, was man bezahlen kann, und Sie wollen auch Dinge, die man nicht bezahlen kann.

Zum Schluss habe ich noch Fragen an den Regierungsrat Hofmann:

1. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat die Luftbelastung in der Region Kloten nach Fertigstellung des Zusammenschlusses zu reduzieren?
2. Wie gross wird die erlaubte Geschwindigkeit auf dem neuen Damm sein?

Regierungsrat Hans Hofmann: Erste Vorarbeiten für die Realisierung des Autobahnzusammenschlusses sind bereits im Gange, und noch in diesem Jahr werden wir mit den Arbeiten in grösserem Stil beginnen, wie Sie das mit dem Voranschlag beschlossen haben. Wenn Sie heute diese Postulate überweisen, weiss ich nicht mehr, was dann eigentlich gilt.

Es stimmt, dass der Autobahnzusammenschluss Kloten eines der vier Autobahnstücke war, die über die Sonderabgabe hätten finanziert werden sollen. Wir haben aber schon im Vorfeld der Abstimmung immer wieder gesagt – ich habe das immer persönlich betont, und es war auch so in der Weisung zur fünften Flughafenausbauetappe bemerkt –, dass der Autobahnzusammenschluss Kloten auch bei einer Ablehnung der Vorlage betreffend die Sonderabgabe gebaut werden müsse und gebaut werde, während die andern Autobahnstücke um so länger auf die Realisierung warten müssten. Diesbezüglich herrschte immer Klarheit.

In einem Vorstoss verlangt Frau Kunz, der Flughafen solle sich beteiligen, indem die Kosten für den Frachtanschluss auf die Flughafenrechnung genommen werden sollen. Das Problem ist erledigt, Frau Kunz. Sie haben das Bundesgerichtsurteil selbst zitiert. Das Bundesgericht hat 1991 zu dieser Frage ganz klar Stellung genommen. Ich zitiere aus dem Bundesgerichtsurteil vom 25. April 1991, wo es ja gerade darum ging, was Sie nun verlangen, nämlich dass man die Kosten des Halban schlusses in die Frachtanlage nehmen und dem Flughafen hätte belasten müssen: «Der Halban schluss Flughafen stellt eine Ergänzung des projektierten Autobahnzusammenschlusses Lindengarten bis Römerhof dar, der unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse der ganzen Region, welche gerade auch den Verkehr vom und zum Flughafen mit umfassen, ausgearbeitet worden ist.» Und weiter heisst es: «In diesem Sinn ist auch die Auffassung des Büros des Kantonsrates zutreffend, wonach ein Teilstück eines regionalen Autobahnnetzes, was der Anschluss Flughafen offensichtlich ist, auch mit Bezug auf die dafür erforderlichen Ausgabenkredite als Teil dieses Autobahnnetzes behandelt werde und nicht als Teil von Bauprojekten, die in dessen Nähe zu erstellen sind. Aus diesen Gründen sind die beiden staatsrechtlichen Beschwerden auch in diesem Punkt abzuweisen.» Also was Frau Kunz mit ihrem Vorstoss verlangt, hat das Bundesgericht bereits untersagt. Da gibt es nichts mehr zu machen. Wir müssen den Autobahnzusammenschluss Kloten, auch den Frachtanschluss, über den Strassenfonds finanzieren, so gern ich einen Zuschuss vom Flughafen hätte.

Zu den beiden andern Vorstössen: Ich habe Verständnis für das Grundanliegen zu sparen, kostengünstig zu bauen. Das werden wir auch tun. Wir sind jetzt daran, bei der Detailprojektierung, bei der Vorbereitung der Submissionsunterlagen, alle Möglichkeiten zu prüfen, um bei diesem Projekt noch Einsparungen vornehmen zu können. Aber mit beiden

Vorstössen wird ja ein neues Projekt verlangt. Frau Kunz sagt zwar, es sei bei der Ausführung zu sparen, aber aus der Begründung geht ganz klar hervor, dass das alte LdU- Projekt wieder herangezogen werden solle. Wenn wir ein neues Projekt erarbeiten müssen, benötigen wir zwei Jahre. Dann muss die Vernehmlassung, nachher eine Planaufgabe durchgeführt, eine UVP erstellt werden. Es können wieder Beschwerden erhoben werden. So würden vier bis fünf Jahre vergehen, bis wir wieder soweit wären wie heute. Jetzt ist das Projekt baureif; wir könnten mit dem Bau beginnen. Bei einer Verzögerung wären allfällige Einsparungen durch die Teuerung längst wieder völlig aufgeessen. Die billigste Variante ist ein möglichst rascher Baubeginn; heute können wir noch günstig bauen.

Der Damm, auf dem die Autobahn zu liegen kommt, Herr Keller, wird gerade im Interesse der Bevölkerung von Kloten erstellt. Er ist zugleich ein Lärmschutzdamm. Kloten wird vor dem Lärm der auf der Westpiste, Piste 28, startenden Flugzeuge geschützt. Wenn wir auf diesen Damm verzichten würden, gäbe es wieder einen Riesenwirbel in Kloten, dessen Bevölkerung hier wenigstens einen gewissen Lärmschutz erfährt.

Im Rahmen der öffentliche Planaufgabe betreffend den Autobahn-zusammenschluss Kloten – Ausführungsprojekt und UVP – sind keine Einwendungen eingereicht worden. Das hat Seltenheitswert und das will etwas heissen. Daraus lässt sich ableiten, dass dieses Projekt in der Bevölkerung breit abgestützt ist. Das hat es noch nie gegeben, dass zu einem Projekt und zu einer UVP keine einzige Einwendung eingereicht wurde.

Wenn Sie sagen, der Volkswille sei zu respektieren, dann tun Sie das jetzt. Lassen Sie uns diesen Autobahnzusammenschluss bauen und lehnen Sie diese Postulate ab. Ich versichere Ihnen, dass wir alles daran setzen werden, um die Kosten im Rahmen des bestehenden Projekts zu optimieren.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Ich äussere mich nur, weil mich etwas gestört hat an der Argumentation der Regierung. Frau Kunz hat zwei Vorstösse eingereicht. Sie verlangt zum einen eine kostengünstigere Variante und zum andern kritisiert sie das Finanzierungskonzept. Nun argumentiert der Regierungsrat unter anderem mit dem Bundesgericht. Dies finde ich nicht nur absurd, sondern unzulässig. Es ist doch

nicht Sache des Bundesgerichts, sich darüber zu äussern, welchen politischen Entscheid die zuständige politische Behörde fällt bezüglich einer Projektausführung. Das Bundesgericht hat sich dazu ja gar nicht geäussert. Das Bundesgericht hat sich nur insofern geäussert, als es sagte, bei der fraglichen Abstimmungsvorlage halte es die Einheit der Materie aus den besagten Gründen für gewährleistet. Es ist also völlig unzulässig, diese Argumentation nun materiell zu verkoppeln mit den Anliegen, die Frau Kunz heute in ihren beiden Postulaten fordert. Ich ersuche den Regierungsrat, sich ein bisschen besser zu überlegen, wann und wo er künftig mit dem Bundesgericht argumentieren will. Ich bin immer noch der Meinung, der Kantonsrat soll dort politisch entscheiden, wo es gilt, politisch zu entscheiden, und das Bundesgericht soll dort rechtlich entscheiden, wo rechtliche Fragen zur Diskussion stehen. Hier aber stehen keine rechtlichen, sondern nur politische Fragen zur Disposition.

#### *Abstimmungen*

Der Rat beschliesst mit 95:58 Stimmen, das Postulat Helen Kunz betreffend Einsparungen beim Autobahnzusammenschluss Kloten–Bülach nicht zu überweisen.

Der Rat beschliesst mit 91:55 Stimmen, das Postulat Helen Kunz betreffend verursachergerechte Lösung beim Frachthofanschluss an die Flughafenautobahn nicht zu überweisen.

Der Rat beschliesst mit 96:60 Stimmen, das Postulat Ruedi Keller betreffend Autobahnzusammenschluss Kloten nicht zu überweisen.

Die Geschäfte 6, 7 und 8 sind erledigt.

#### **9. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung einer jährlichen Subvention an die Stiftung Volkshochschule des Kantons Zürich (Antrag des Regierungsrates vom 1. November 1995 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 1. Februar 1996) 3476**

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Ich vertrete hier wiederum eine Vorlage, die inhaltlich nicht etwas grundsätzlich Neues bringt. Es geht um eine Verlängerung der beste-



henden Subvention an die Stiftung Volkshochschule des Kantons Zürich von jährlich 480 000 Franken für die Jahre 1996 bis 1998.

Neu ist aber die Rechtsgrundlage für diese Subvention. Bis 1995 erfolgte die Subventionierung der Volkshochschule als gebundene Ausgabe im Rahmen des Kulturförderungskredits. Im Frühjahr 1995 wurde die Kulturförderung der Direktion des Innern zugeteilt. Die Volkshochschule als Bildungsinstitution blieb aber in der Erziehungsdirektion. Deshalb ist nun eine Subventionierung der Volkshochschule im Rahmen der Kulturförderung nicht mehr möglich. Als neue Rechtsgrundlage dient nun der Paragraph 273 des Unterrichtsgesetzes, wonach der Staat allgemein zugängliche Einrichtungen zur Aus- und Weiterbildung, insbesondere der Schulentlassenen und Erwachsenen, fördern kann.

Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft. Natürlich haben wir uns gefragt, ob es angesichts der Finanzlage des Kantons und angesichts des grossen Angebots im Bereich der Erwachsenenbildung diese Subvention heute überhaupt noch braucht. Viele nichtstaatliche Erwachsenenbildungsorganisationen müssen ja auch ohne staatliche Subvention auskommen.

Wir haben festgestellt, dass es bei der Volkshochschule einige Unterschiede gegenüber privaten Institutionen gibt, die einen Staatsbeitrag rechtfertigen. Die Volkshochschule erfüllt einen staatspolitischen und einen sozialen Auftrag. Sie ist allen Bevölkerungsschichten zugänglich und bietet im ganzen Kanton Bildungsveranstaltungen an. Zwei Drittel der Teilnehmenden sind Frauen. Das Durchschnittsalter liegt bei 48 Jahren. Die Volkshochschule bietet auch Veranstaltungen an, die finanziell weniger attraktiv sind, also keine «Kassenschlager», aber die dafür gesellschaftlich wichtige Bildungsinhalte und Kursformen vermitteln.

Über die aktuellen Kurse des kommenden Sommersemesters wurde ja übrigens gerade in den letzten Tagen informiert. Nicht alle Zeitungen haben zwar die Informationen der Volkshochschule korrekt weitergegeben – dies nur nebenbei –, eine grosse Zürcher Tageszeitung hat in hellseherischer Voraussicht berichtet, dass der Kantonsrat die heute zur Diskussion stehende Subvention nicht gekürzt hat. Die andere grosse Zürcher Zeitung hat den Subventionsbeitrag grosszügigerweise um 10 000 Franken erhöht. «Schön wäre es», könnte man da vielleicht aus Sicht der Volkshochschule sagen.

Was nun die finanzielle Zukunft der Volkshochschule betrifft, so rechnet diese Institution bei stagnierenden Einnahmen und steigenden Ausgaben mit schwierigeren Zeiten. Zurückzuführen ist diese Situation nicht zuletzt auf die angekündigte Erhöhung der Miete für die Kursräume der Universität. Die Universität ist ja auch gezwungen, ihre finanzielle Situation zu verbessern.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass die Volkshochschule eine traditionsreiche, finanziell gesunde und professionell wirkende Bildungsinstitution ist, die einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt. Nach Ansicht der Finanzkommission ist deshalb die Verlängerung der Subvention gerechtfertigt. Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage betreffend die Subventionierung der Volkshochschule einzutreten und der Vorlage zuzustimmen. Ich kann Ihnen wiederum gleichzeitig mitteilen, dass alle Fraktionen dieser Vorlage zustimmen.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

Das Wort wird nicht verlangt.

#### *Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 116:0 Stimmen, nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates:

- I. Die Subvention an die Stiftung Volkshochschule des Kantons Zürich wird für die Jahre 1996–1998 auf jährlich Fr. 480 000 festgesetzt.
- II. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Die Vorlage geht an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung im Amtsblatt unter Ansetzung einer 45tägigen Referendumsfrist.

Das Geschäft ist erledigt.

**10. Motion Peter Aisslinger, Zürich, und Dr. Jean-Jacques Bertsch, Wettswil a. A., vom 18. September 1995 betreffend Neufassung des Unterrichtsgesetzes (schriftlich begründet)**

KR-Nr. 221/1995, RRB-Nr. 409/7.2.1996 (Stellungnahme)

Peter Aisslinger (FDP, Zürich) und Dr. Jean-Jacques Bertsch (FDP, Wettswil a. A.) haben am 18. September 1995 folgende Motion eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat die Neufassung des Unterrichtsgesetzes für das zürcherische Bildungswesen in Form eines gestrafften Rahmengesetzes vorzulegen.

Die Begründung lautet wie folgt:

Das Unterrichtsgesetz stammt in seiner Urfassung aus dem Jahr 1859 und umfasste seinerzeit 337 Paragraphen. Im Laufe der Zeit wurden ganze Paragrapheneinheiten aufgehoben (zum Beispiel Industrieschule, Tierarzneischule, Schullehrerseminar u.a.) oder als eigenständige Gesetze (Volksschulgesetz, Lehrerbildungsgesetz u.a.) ausgestaltet und aus dem UG herausgelöst. Deshalb erfüllt das UG seine Aufgabe als generelle Grundlage und umfassender Rahmen des zürcherischen Erziehungs- und Bildungswesens vor allem wegen seiner Uneinheitlichkeit und unterschiedlichen Gewichtung schon längst nicht mehr.

Zudem sind Vorstösse zur Schaffung eines Mittelschulgesetzes wie auch eines Universitätsgesetzes vom Kantonsrat überwiesen worden. Im weiteren steht die Schaffung eines Fachhochschulgesetzes unmittelbar bevor (Eidgenössische Räte Herbst 1995).

Das geforderte schlanke Rahmengesetz, das aus dem heutigen Unterrichtsgesetz als stark gekürzte Fassung entstehen soll, muss als Dach des zürcherischen Erziehungs- und Bildungswesens in knapper Form jenen Rahmen darstellen, der vor allem

- die Grundlagen und die Zielsetzung des zürcherischen Bildungswesens enthält,
- die einzelnen Bildungsbereiche in knapper Form erwähnt,
- die Behörden von Kanton, Bezirken und Gemeinden aufzählt,
- Schnittstellen zwischen den Bildungsbereichen definiert,
- die Aufsichtsorgane nennt,

- das Personal und dessen Stellung festlegt sowie insbesondere auf die Aufgaben der einzelnen Bildungspfeiler als eigenständige, aber vernetzte Pfeiler hinweist.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt Stellung:

Es trifft zu, dass das geltende Unterrichtsgesetz wegen der zahlreichen Änderungen unübersichtlich geworden ist und seine Funktion als gesetzliche Grundlage des zürcherischen Bildungswesens nur mehr zum Teil erfüllt. Die Forderung, das Unterrichtsgesetz durch eine Neufassung in Form eines Rahmengesetzes für den gesamten Bildungsbereich zu ersetzen, ist daher berechtigt. Demgegenüber ist jedoch festzuhalten, dass ein solcher Neuerlass zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll und kaum realisierbar ist. Am 5. Juli 1995 beschloss der Regierungsrat, eine Verwaltungsreform – das Projekt WIF! «Wirkungsorientierte Führung der Verwaltung des Kantons Zürich» – durchzuführen. Am 15. November 1995 gab der Regierungsrat eine 1. Serie von 18 WIF!-Reformprojekten zur Ausführung frei. Darunter befinden sich sechs Projekte der Erziehungsdirektion, nämlich «Universitätsreform», «Teilautonome Mittelschulen», «Teilautonome Volksschulen», «Reorganisation Berufsberatung», «Leistungsorientierte Lehrerentlohnung» sowie «Jugendsekretariate und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche». Hinzu kommt das gemeinsame Projekt von Erziehungsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion betreffend die Neuordnung des Amtes für Berufsbildung in die Erziehungsdirektion. Diese WIF!-Projekte bezwecken eine umfassende Reform des zürcherischen Bildungswesens. Im Rahmen der einzelnen Projekte werden insbesondere auch Stellung und Aufgaben der Behörden von Kanton, Bezirken und Gemeinden sowie der verschiedenen Aufsichtsorgane überprüft. Entsprechende Neuregelungen bilden wesentliche Bestandteile des zu erlassenden Rahmengesetzes. Die Arbeiten an diesem Gesetz können deshalb erst nach Abschluss der laufenden Reformprojekte aufgenommen werden. Ein Neuerlass des Unterrichtsgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt hätte zur Folge, dass dieses Gesetz ständig geändert werden müsste.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Peter Aisslinger (FDP, Zürich): Ich werde Ihnen am Schluss meiner Ausführungen bekanntgeben, dass ich im Namen von Herrn Bertschi und mir die Motion zurückziehen werde. Die Idee und die Forderung dieser Motion werden allerdings bestehen bleiben. Ich werde Ihnen die Gründe dafür doch noch erläutern.

Das jetzige Unterrichtsgesetz hat die Form eines durchlöcherten Emmentalers. Ich betrachte den Käse – wahrscheinlich wie Sie – als Nahrungsmittel. Der Nährwert dieses Unterrichtsgesetzes ist noch knapp erkennbar erhalten, doch der Geschmack und die Geschmeidigkeit fehlt ihm. Dies ist auch begreiflich, denn nach 140 Jahren Dauer – es wurde 1859 geschaffen – ist es veraltet.

Ein Käse hat seine Löcher, die aufgrund der Gärung und Gasentwicklung ja erwünscht sind. Hier ist es aber, weil im Unterrichtsgesetz immer wieder Unerwünschtes und Überholtes gestrichen wurde. Zum Beispiel die Industrieschule, die Tierarzneischule, die Landwirtschaftliche Schule, Schullehrerseminar et cetera. Einzelne dieser Institutionen wurden in Spezialgesetze überführt. Von den ursprünglich 340 Paragraphen wurden bereits 150 aufgehoben oder ersetzt. Zählt man das Universitätsgesetz und das Mittelschulgesetz, das ja in Vorbereitung ist, dazu, dann wird nur noch rund ein Drittel übrig bleiben. Was geblieben ist, sind eher zufällige, zusammenhanglose Überbleibsel. Deshalb wurde die Motion von Herrn Bertschi und mir eingereicht. Wir sind der klaren Ansicht, dass ein neues Unterrichtsgesetz eine neue Form, vor allem aber auch eine neue Aufgabe bekommen muss.

Was muss dazu gehören? Der Verfassungsartikel 62, der die allgemeine Volksbildung und die «republikanische Bürgerbildung» zum Thema hat und von der Volkshochschule und den höheren Lehranstalten spricht, muss in einem strategischen Dachgesetz, einem Rahmengesetz, einem eigentlichen Bildungsgesetz, konkretisiert werden. Dieses Bildungsgesetz soll die Verfassungsgrundlage aufnehmen und klar deklarieren, welche Bildungsträger der Kanton in welcher Art von Instituten vorsieht. Dabei muss auch ablesbar sein, welche Strategie der Regierungsrat und der Kantonsrat im Bereich Bildung verfolgen.

Neben den heute bestehenden Bildungsträgern wird neu, zentral und gewichtig eine Frage zu beantworten sein: Wie definiert der Regierungsrat den Stellenwert der Berufsbildung im Rahmen der Sekundarstufe II sowie der tertiären Stufe. Hier wird natürlich eine ganz zentrale Nagelprobe zu bestehen sein, indem mit einer parallelen Darstellung von Berufsbildung und Mittelschule die erstere, die Berufsbildung, entscheidend aufgewertet, und die zweitere, die Mittelschule als Eliteschule klar definiert werden kann. Im weiteren steht die Berücksichtigung der Erwachsenenbildung im Rahmen der permanenten, lebenslangen Bildung, der «éducation permanente», zur Diskussion.

Wir erwarten in einem solchen künftigen Rahmengesetz auch Aussagen über die Art der Finanzierung der verschiedenen Schulstufen. Welche Art von Eigenleistungen sind vorhanden? Gibt es Bildungsgutscheine im tertiären und quartären Sektor? Welche interkantonalen Finanzierungen sind möglich?

Das künftige Rahmengesetz hätte Aufschluss zu geben über die vertikalen Ab- und Anschlüsse, die Übergänge, die horizontalen Durchlässigkeiten wie auch über Schnittstellen und Schnittflächen in beiden Koordinatenrichtungen. Wo sind welche Übergangs- beziehungsweise Eintrittsprüfungen vorzusehen? Ebenso gilt es auch, Aufsicht und Beratung sowie die obligatorische Fortbildung im Bildungsbereich zu erwähnen.

Zu guter Letzt, aber als quasi ständige Mahnung, sei auch die Forderung nach gleichwertiger Bildung und entsprechenden Chancen für Frauen und Männer hingewiesen. Das heute zum Teil brachliegende Bildungspotential muss zum Vorteil des einzelnen wie auch zum Vorteil des Staates genutzt werden können.

Das tönt nach sehr viel. Der Regierungsrat spricht in seiner Stellungnahme von einer berechtigten Forderung. Pech für uns Motionäre war wahrscheinlich, dass, wie der Regierungsrat bestätigt, die berechtigte Forderung nicht im idealen Zeitpunkt gekommen ist. Das müssen wir anerkennen. Am 5. Juli letzten Jahres hat der Regierungsrat über das «WIF!»-Projekt allgemein entschieden. Wir haben unsere Motion am 18. September eingereicht, und am 15. November kamen dann die 18 «WIF!»-Projekte, darunter die sechs aus der Erziehungsdirektion, die natürlich jetzt diese Motion konkret tangieren.

Wir anerkennen natürlich auch, dass die Ausarbeitung eines solchen Gesetzes Zeit beansprucht – der Zeitpunkt ist wohl nie günstig –, aber wir erwarten ja keine Detailregelung, sondern ein Rahmengesetz. In einem zentralen Punkt – deshalb ziehen wir den Vorstoss auch zurück – hat der Regierungsrat allerdings recht. Im Moment läuft sehr viel, und sehr vieles ist im Umbruch. Wir hoffen beide auch, dass sich im Bildungsbereich nicht zu viel im Abbruch befindet. Ein zentraler Bereich, die Stellung der Berufsbildung, der Mittelschule wie auch der Fachhochschule und Hochschule, ist in den Ansätzen noch nicht einmal gedacht, geschweige denn definiert.

Herr Bertschi und ich haben uns deshalb entschieden, ob soviel «WIF!» im Kanton und «WoF» in der Stadt Zürich zähneknirschend «Wuff» zu sagen und unsere Motion zurückzuziehen. Wir werden aber in ein, zwei Jahren eine Lagebeurteilung vornehmen und das Anliegen dann bei Bedarf nochmals vorbringen. Im Moment sind zu viele Variablen noch nicht bestimmt.

Der Regierungsrat ist in diesem Bereich aber gefordert, denn ein zweites Mal würden wir uns mit «WIF!» nicht abspeisen lassen. Eine konstruktive Haltung des Regierungsrates wird dannzumal vonnöten sein. Ich ziehe die Motion zurück.

Die Motion ist zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

**11. Interpellation Peter Aisslinger, Zürich, und Mitunterzeichnende vom 6. November 1995 betreffend Fachhochschulen (FH) (schriftlich begründet)**

KR-Nr. 292/1995, RRB-Nr. 181/17.1.1996

**12. Motion Dr. Ueli Mägli, Zürich, und Mitunterzeichnende, vom 20. November 1995 betreffend Vorlage für ein kantonales Fachhochschulgesetz (schriftlich begründet)**

KR-Nr. 312/1995, RRB-Nr. 240/24.1.1996 (Stellungnahme)

Peter Aisslinger (FDP, Zürich) und Mitunterzeichnende haben am 6. November 1995 die folgende Interpellation eingereicht:

Die Verabschiedung des FH-Gesetzes in den eidgenössischen Räten während der Herbstsession 1995 setzte in der Schweiz einen wichtigen Markstein in der (Aus-) Bildungslandschaft.

Nach längerer Zeit der Mutmassungen mit «Stellungsbezügen» wichtiger FH-Interessenten bzw. -Standorte (Regionen, Kantone, Städte) erwartet nun die Öffentlichkeit konkrete Schritte in Richtung Entscheidungsfindung für den Kanton Zürich. Dies um so mehr, als der Regierungsrat die interregionalen Schulgeldabkommen (Konkordate) gekündigt und sich auf neue Verhandlungen eingestellt hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche(s) Modell(e) für eine künftige FH-Trägerschaft (Alleingang des Kantons Zürich, verschiedene Konkordatsoptionen) verfolgt der Regierungsrat prioritär?
2. Welches sind die Vorteile und Nachteile, die ein Alleingang dem Kanton Zürich als grösstem ostschweizerischem «Anbieter» bringen würden?
3. Welches sind die Vorteile und Nachteile einer möglichen Orientierung des Kantons Zürich nach Westen (z.B. FH-Zusammenschluss mit dem Kanton Aargau)?
4. Welche Gewichtung sieht der Regierungsrat anteilmässig zwischen berufsbegleitenden sowie vollzeitlichen Ausbildungslehrgängen auf FH-Stufe vor? Wie wird in Zukunft ein Wettbewerb mit gleich langen Spiessen unter den verschiedenen möglichen Anbietern gewährleistet?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat den Eintritt in die künftigen FH für die verschiedenen zum Teil sehr unterschiedlichen Interessentengruppen (Voraussetzungen: Berufsmaturität, BMS-Abschluss, eidgenössische bzw. kantonale Maturität u.a.) zu regeln?
6. Wie plant der Regierungsrat, die Besoldungen der FH-Lehrkräfte in die kantonale Besoldungsstruktur einzufügen?
7. Wie gedenkt der Regierungsrat zu gewährleisten, dass sich aus allfälligen Zusammenschlüssen von bestehenden Technika/HWV usw. Synergien mit einem Sparpotential ergeben? Welche WIF!-Teilprojekte gedenkt er im FH-Bereich ein- und anschliessend durchzusetzen?



8. Wie plant der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den anderen Trägerkantonen die Zukunft des Interkantonalen Technikums Rapperswil bei einer allfälligen kantonal-zürcherischen FH-Lösung?
9. Plant der Regierungsrat, auch Schulen aus den Bereichen Kunst (z.B. Schule für Gestaltung), Soziales (z.B. Schule für Soziale Arbeit) u.a. in den Status Fachhochschule zu erheben?

Die Begründung lautet wie folgt:

Nach längerer Zeit der Mutmaassungen mit «Stellungsbezügen» wichtiger FH-Interessenten beziehungsweise -Standorte (Regionen, Kantone, Städte) erwartet nun die Öffentlichkeit konkrete Schritte in Richtung Entscheidungsfindung für den Kanton Zürich. Dies um so mehr, als der Regierungsrat die interregionalen Schulgeldabkommen (Konkordate) gekündigt und sich auf neue Verhandlungen eingestellt hat.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf eine Anfrage über den Stand der Vorarbeiten für ein kantonales Fachhochschulgesetz dargelegt (KR-Nr. 170/1995), dass prioritär im Rahmen eines regionalen Fachhochschulkonzepts – nach einer Übergangsphase, in der die Partnerkantone mittels einer Verwaltungsvereinbarung zusammenarbeiten wollen – eine Konkordatslösung anvisiert werde. Diese wird für das ganze Gebiet der Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone (EDK-Ost) eine einheitliche Fachhochschulgesetzgebung bringen, offen auch für jene Ausbildungen, die ausserhalb der Bundeskompetenz liegen (Art. 34<sup>ter</sup> der Bundesverfassung: Ausbildungen in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst; sogenannter Biga-Bereich). Im Vernehmlassungsverfahren zur Verwaltungsvereinbarung haben inzwischen alle beteiligten Regierungen, auch jene Zürichs, in grundsätzlich zustimmender Weise Stellung genommen.

Ein Alleingang Zürichs böte möglicherweise den Vorteil einer schnelleren Umsetzung des eidgenössischen Fachhochschulgesetzes, die Nachteile würden jedoch überwiegen. Das regionale Modell der EDK-Ost gewährleistet die Vernetzung der regionalen Angebote ebenso wie die Übernahme der vollen finanziellen Verantwortung auch durch jene Kantone, die heute nicht Träger einer Höheren Fachschule sind (vgl.

Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 53/1995). Gerade letzteres ist vor dem bekannten finanziellen Hintergrund aber unerlässlich. Regionale Verbände erleichtern zudem den Abschluss eines überregionalen Abkommens, das mittelfristig die Mobilität der Studierenden im Raume Schweiz sicherstellen sollte.

Eine einseitige Orientierung gegen Westen würde die Grenzen der bestehenden Regionalkonferenzen – EDK-Ost bzw. Erziehungsdirektorenkonferenz der Nordwestschweizer Kantone (EDK-Nordwestschweiz) – sprengen und wäre auch deshalb nicht vorteilhaft, weil der Kanton Aargau einem Alleingang mit dem Kanton Zürich zum Betrieb einer gemeinsamen Fachhochschule eher abgeneigt ist. Da jedoch ein erheblicher Anteil der Studierenden im Kanton Zürich tatsächlich aus dem Westen stammt, ist die Koordination mit der EDK-Nordwestschweiz wichtig und wird auch von ihr angestrebt.

Grundsätzlich prüfungsfrei (vorbehalten bleiben Eignungsabklärungen für gestalterische Studien) soll der Zugang zu den Fachhochschulen für Inhaber einer Berufsmaturität der gewählten Studienrichtung sein, ebenso, aber in Verbindung mit einer einschlägigen Berufspraxis, für Inhaber einer anderen Berufsmaturität, eines DMS- oder HMS-Diploms sowie einer gymnasialen Maturität. Eine Ausnahme bildet lediglich die Pädagogische Hochschule, deren Zugang in der Regel die gymnasiale Maturität erfordert.

In der kantonalen Besoldungsstruktur sollen die Lehrkräfte der Fachhochschule grundsätzlich den gleichen Platz einnehmen wie jene an den heutigen Höheren Fachschulen.

Die geplante Zusammenlegung des Technikums Winterthur Ingenieurschule mit der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule (die im August 1996 von Zürich nach Winterthur zieht) zu einem Fachhochschulstandort ermöglicht vor allem im Bereich der allgemeinbildenden Ausbildung Synergien, da diese für Studierende beider Fachrichtungen gleich geführt werden kann. Das und die Einführung neuer Unterrichtsformen – z.B. eines begrenzten Vorlesungssystems – wird zu Einsparungen führen. WIF!-Projekte sind sodann in Winterthur wie auch an anderen künftigen Fachhochschulstandorten vorgesehen.

Für den Regierungsrat steht die eingangs erwähnte Konkordatslösung nach wie vor im Vordergrund; sollte sie scheitern, so wäre aufgrund der neuen Gegebenheiten zu prüfen, wie mit der Ingenieurschule

Interkantonales Technikum Rapperswil am besten zusammengearbeitet werden könnte.

Der Regierungsrat ist gewillt, auch Schulen ausserhalb des Biga-Bereichs in den Status der Fachhochschule zu erheben. Das gilt nicht zuletzt für die Schule für Gestaltung Zürich, die allerdings im wesentlichen ohnehin eine Biga-Schule ist.

Dr. Ueli M ä g l i (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende haben am 20. November 1995 folgende Motion eingereicht und schriftlich begründet: Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Vorlage für ein umfassendes Rahmengesetz über die Schaffung und Finanzierung von Fachhochschulen im Kanton Zürich zu unterbreiten. Dieses soll neben den sogenannten Biga-Bereichen (Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen, Landwirtschaft) auch die Bereiche Soziales, Gesundheit, Musik, Gestaltung und Kunst miteinschliessen.

Die Begründung lautet wie folgt:

Die Schaffung und Finanzierung von Fachhochschulen soll aufgrund eines Gesamtkonzepts erfolgen, in dem wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedürfnisse berücksichtigt werden. Dies erlaubt auch transparente Entscheide bezüglich finanzieller und zeitlicher Prioritäten, mit der einzelne Fachhochschulen geschaffen beziehungsweise finanziell unterstützt werden.

Gemäss der Botschaft des Bundesrates vom 30. Mai 1994 zum Bundesgesetz über die Fachhochschulen ist eine kantonale Anschlussgesetzgebung notwendig. Ein offen formuliertes zürcherisches Rahmengesetz könnte eine dynamische Entwicklung im Fachhochschulbereich ermöglichen.

Zürich muss als wirtschaftsstärkster Kanton der Schweiz den Rahmen des eidgenössischen Fachhochschulgesetzes extensiv nutzen und in Zusammenarbeit mit andern Kantonen eine massgebende Rolle beim Aufbau von Fachhochschulen übernehmen. Falls bei der Realisierung einer Konkordatslösung eine für die Partnerkantone einheitliche Gesetzgebung geschaffen wird (Antwort des Regierungsrates vom 27. September auf die Anfrage Gurny/Mägli, KR-Nr. 170/1995), so ist es um so dringender, dass der Kanton diesbezüglich konkrete Vorschläge entwickelt.

Ein zürcherisches Fachhochschulgesetz müsste neben den oben erwähnten Zielsetzungen mindestens noch die folgenden anstreben:

- demokratische Kontrolle über die strategische Führung der Fachhochschulen;
- Gleichstellung von Frauen und Männern bei Dozierenden und Studierenden fördern;
- Recht auf Mitsprache für die Angehörigen der Fachhochschulen;
- Koordination zwischen Fachhochschulen und Universität sowie Förderung der Durchlässigkeit.

Der Regierungsrat gibt auf Antrag der Direktionen des Erziehungswesens und der Volkswirtschaft folgende Stellungnahme ab:

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf eine Anfrage über den Stand der Vorarbeiten für ein kantonales Fachhochschulgesetz dargelegt (KR-Nr. 170/1995), dass im Rahmen eines regionalen Fachhochschulkonzepts – nach einer Übergangsphase, in der die Partnerkantone mittels einer Verwaltungsvereinbarung zusammenarbeiten wollen – eine Konkordatslösung anvisiert werde, die für die ganze Region eine einheitliche Fachhochschulgesetzgebung bringen wird. Diese wird auch für jene Ausbildungen offen sein müssen, die ausserhalb der Bundeskompetenz liegen (Art. 34<sup>ter</sup> der Bundesverfassung: Ausbildungen in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst; sogenannter Biga-Bereich). Der Regierungsrat hat in derselben Antwort festgehalten, dass sich ein separates kantonalzürcherisches Fachhochschulgesetz nur dann aufdränge, wenn die Entwicklung einen anderen Verlauf nehmen sollte. Das ist jedoch nicht der Fall, nachdem im Vernehmlassungsverfahren zur Verwaltungsvereinbarung alle beteiligten Regierungen, auch jene Zürichs, in grundsätzlich zustimmender Weise Stellung genommen haben. In dieser Situation hält der Regierungsrat daran fest, dass es zurzeit nicht sinnvoll ist, ohne Not die durch zahlreiche Spar- und Reformprojekte bereits stark belastete Verwaltung zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage zu verpflichten. Erwähnt sei aus dem Fachhochschulbereich lediglich die Vorbereitung des Fachhochschulstandorts Winterthur mit der Zusammenlegung der Ingenieurschule Winterthur mit der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Zürich, die im August 1996 nach Winterthur zieht.

Die demokratische Kontrolle bleibt gewährleistet, da letztlich das Volk über den Beitritt zum Konkordat befinden wird. Der Regierungsrat wird in den diesbezüglichen Verhandlungen grossen Wert auf eine konsensfähige Regelung legen und gleichzeitig auch die interessierten Kreise zu Wort kommen lassen. Auf diesem Weg lässt sich im Einvernehmen mit den Nachbarkantonen, die durch zürcherische Vorgaben in einem Rahmengesetz wohl brüskiert würden, ein Modell entwickeln, das die unerlässliche Vernetzung und Regulierung der regionalen Angebote ebenso gewährleistet wie die Übernahme der vollen finanziellen Verantwortung auch durch jene Kantone, die heute nicht Träger einer Höheren Fachschule sind. Gerade letzteres ist vor dem bekannten finanziellen Hintergrund unerlässlich. Regionale Verbände erleichtern zudem den Abschluss eines überregionalen Abkommens, das mittelfristig die Mobilität der Studierenden innerhalb der ganzen Schweiz sicherstellen sollte.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Regierungsrat Prof. Ernst Buschor: Es geht mir um die Motion. Unterdessen ist im ganzen Bereich der Fachhochschulgesetzgebung sehr viel gelaufen. Die Grundzüge des Konkordats der EDK-Ost, dem sich der Kanton Zürich anschliessen will, zeichnen sich ab. Die Regelungen für die Nicht-Biga-Schulen sind ebenfalls in intensiver Bearbeitung. Vor allem aus dieser Lücke ergeben sich besondere Probleme – Probleme mit den Nicht-Biga-Berufen –, wie etwa hinsichtlich Teilen der Schule für Gestaltung, in bezug auf das Konservatorium und so weiter, die noch einbezogen werden müssen. Damit gerade der Nicht-Biga-Bereich gelöst werden kann, sind wir auf baldige gesetzgeberische Massnahmen angewiesen, insbesondere weil damit Fragen im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich in der Stadt Zürich zusammenhängen.

Aus diesen Gründen ziehe ich die Stellungnahme der Regierung zurück und ersuche Sie, die Behandlung der Motion zurückzustellen. Wir werden den Vorstoss voraussichtlich entgegennehmen. Die Situation präsentiert sich nämlich so, dass die Trägerkantone – auch im System der EDK-Ost – im Konkordat eine gemeinsamen Trägerschaft und eine gesetzgeberische Lösung für die einzelnen Teilschulen oder Abteilun-

gen brauchen werden, und wir daran sind, entsprechende Lösungen zu erarbeiten.

Noch nicht ganz klar ist die Situation bei den Nicht-Biga-Berufen. Sie werden grundsätzlich auch in eine solche Konkordatslösung aufgenommen, aber hier sind die Details noch zu regeln. Es dürfte jedoch so sein, dass die Rolle des Konkordats, der Träger der Schulen, eher zurückhaltend ist. Das entspricht übrigens auch unseren Wünschen. Wir wollen ja die Fachhochschulen grundsätzlich selber tragen.

Gesetzgeberische Massnahmen im Bereich der Fachhochschulen drängen sich auf, unter Umständen wird die Frage der Gesetzgebung sogar vordringlich. In diesem Sinne hat sich seit dem Zeitpunkt, da unsere Stellungnahme abgegeben wurde, die Lage verändert. Bei der Erarbeitung der gemeinsamen Lösungen werden wir weiterhin mitwirken. Wir haben bereits eine intensivere Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektorenkonferenz der Nordwestschweiz eingeleitet. Wir werden dort auch intensiver mitmachen und das Gespräch in differenzierterer Form weiterführen, damit beide Optionen – nach Westen und nach Osten – offenbleiben.

Im Anschluss an Fragen, die jetzt im Rahmen der Diskussion über die Interpellation kommen, könnte ich allenfalls noch weitere Details bekanntgeben. Ich ersuche Sie also, das zweite Geschäft an den Regierungsrat zurückzugeben.

Präsident Markus Kägi stellt fest, dass der Motionär und auch der Rat mit dem Antrag des Regierungsrates einverstanden sind und setzt das Geschäft 12, Motion Dr. Ueli Mägli, Zürich, und Mitunterzeichnende vom 20. November 1995 betreffend Vorlage für ein kantonales Fachhochschulgesetz, von der Traktandenliste ab.

Peter Aisslinger (FDP, Zürich): Die Antwort des Regierungsrates auf unsere Interpellationsfragen hat zu einigen klärenden Aussagen geführt; dafür danke ich der Regierung. Gewisse Fragen hat der Regierungsrat aber nur relativ konturlos oder gar nicht beantwortet. Dort wird heute noch nachzuhaken und nachzufragen sein. Ich werde meine Ausführungen in fünf Punkte gliedern, wobei es – als Einleitung – um das Konkordat geht, dann um die Qualitätsansprüche und Anforderungen, um die Lehrerbildung, um die Finanzierungsfrage, die

berufsbegleitenden Ausbildungsgänge sowie um die Frauenbereiche und Gleichstellungsfragen.

Nachdem nun die Motion vom Regierungsrat so quasi entgegengenommen beziehungsweise in Neubearbeitung genommen wird, hält die FDP vor allem noch fest – ich bitte Herrn Regierungsrat Buschor, ganz deutlich darauf hinzuwirken –, dass in der Ausarbeitung des Konkordats er und damit der Kanton Zürich an vorderster Front aktiv wird. Die Erfahrungen aus andern Geschäften – ich erinnere an die IKV für Ausbildungsabschlüsse, wo der Kanton Zürich als letzter und 26. Kanton noch zustimmen darf – müssen aufgearbeitet und überwunden werden. Das darf nicht mehr vorkommen. Wir wollen unsere Ideen einbringen.

Es erscheint der FDP sehr wichtig, dass der Regierungsrat bei der Begleitung und Weiterleitung der Bewerbungen von Instituten für den Status der Fachhochschulen bewusst hohe und höchste Anforderungen an die Trägerschaften stellt. Ein blosses Up-grading von irgendwelchen Fachschulen zu Fachhochschulen, eine blosser Namensänderung also, muss vermieden werden. Forschungsanteile und Entwicklung müssen klar definiert sein. Ich frage den Regierungsrat: Wie gedenkt er die Erfüllung dieser hohen Anforderung sicherzustellen? Welche Vorgaben wurden bereits gemacht? Wie sieht da die Qualitätskontrolle aus? Ich erinnere daran, dass die Vernehmlassung zur Verordnung zum Bundesgesetz der Fachhochschulen ja bis April abgegeben werden muss. Da muss auch die Position des Kantons Zürich fixiert sein.

Es scheint uns, dass der Regierungsrat in der Antwort mit der Lehrerbildung etwas locker umgeht. Auf welche Ebene kommt sie nun letztlich zu stehen? Ist es eine Fachhochschule? Dagegen spricht das Erfordernis der gymnasialen Maturität als Eintrittsschwelle. Ist es eine Hochschule oder eine Universität? Dagegen spricht ein bisschen das Berufserfordernis mit hohen praktischen Anforderungen. Vielleicht empfiehlt sich hier ein Sonderstatus wie die Pädagogische Akademie, die ich vor zwei Jahren einmal im Rat vorgeschlagen habe.

Bezüglich Eintritt in die Fachhochschulen können wir ohne Einschränkung die eidgenössischen Vorgaben aus dem Verordnungsentwurf übernehmen. Keinesfalls dürfen berufsspezifische Kenntnisse durch das Papier einer gymnasialen Maturität unterlaufen werden. Praktika und Berufsausbildung müssen da gefordert werden.

Einige Gedanken zur Finanzierung: Neben den Bundessubventionen, Leistungen des Kantons und des Konkordats sowie Schulgeldern müssen auch Leistungsaufträge zur Wirtschaft und von Eigenmitteln gegeben werden. Die Körperschaften müssen in einer ähnlichen Art organisiert werden wie der künftige Status der Universität, von dem wir ja bald Kenntnis nehmen können. Weiter ist ein Finanzierungs Konkordat anzustreben, das die bisherigen Trägerschaften, vor allem jene privater Institute, belassen soll. Kostendeckende Beiträge, wie wir sie auch in einem Postulat von unserer Seite gefordert haben, müssen unbedingt in den Aushandlungen erhoben werden.

Nun zur unbeantworteten Frage der berufsbegleitenden Ausbildungsgänge: Der Regierungsrat ist ja in seiner Antwort auf die Frage nicht eingegangen. Wir würden heute, Herr Regierungsrat Buschor, gerne zur Kenntnis nehmen, dass Sie eine Aussage machen zu diesem Bereich und auch zum bekanntesten Bewerber auf diesem Gebiet, der geplanten Fachhochschule Technik, Wirtschaft und Verwaltung in Zürich, mit der Ingenieurschule Zürich, die ja gerade vom Kanton neue Subventionen erhalten hat, der berufsbegleitenden HWV, der Juventus-Stiftung und dem SIB. Ich halte fest, dass auch dieser Bildungsgang mit einer sehr spezifisch praxisorientierten Komponente berufsbegleitend Berücksichtigung in den Erwägungen finden muss. Wie steht es damit, Herr Regierungsrat?

Zum letzten Teilbereich, den sogenannten Frauenbereich oder den Gleichstellungsfragen; es ist ein wichtiges Gebiet: Die Frage der Institute ausserhalb des sogenannten Biga-Bereichs. Da kann man in der Antwort lesen: «Der Regierungsrat ist gewillt, auch Schulen ausserhalb des Biga-Bereichs in den Status von Fachhochschulen zu erheben.» Da unterlief dem Regierungsrat ein kleiner Fehler, da die im Anschluss erwähnte Schule für Gestaltung sowieso schon zum Biga-Fachhochschulbereich gehört, was auch in der Verordnung erwähnt ist; sie wird auch vom Regierungsrat als subventionswürdig erachtet. Interessanter wären allerdings jetzt konkrete Aussagen zu folgenden Bereichen: Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Berufen im sogenannte verwer-tungsfernen – ein schrecklicher Begriff, aber er heisst so – Bereichen. Hierzu gehören die präparativen, das sind die erzieherischen und betreuenden Berufe, und auch die reparativen, die Pflegeberufe oder Sozialpädagogik.



Beides sind ausgesprochene Frauenbereiche. In der Vernehmlassungsunterlage (Beilage 3) heisst es ganz konkret als Auftrag an die Fachhochschulen: «Die Fachhochschulen ergreifen Massnahmen, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und den Anteil der Frauen zu erhöhen.» Ich bitte den Regierungsrat, hier eine Aussage zu machen, wie er das anstellen wird. Es gilt auch eine zukunftsgerichtete Position einzunehmen. Auch zuviel Humankapital – auch das ein merkwürdiger Begriff – liegt da brach, er geht verloren wegen ungünstiger Rahmenbedingungen im Beschäftigungsbereich. Hier müssen wir, wenn wir schon einen neuen Bereich aufstellen, Zeichen setzen und Weichen stellen. Lippenbekenntnisse genügen hier nicht!

Bei der Auswahl und Gewichtung der Fachhochschulen werden wir aber auch auf folgendes achten müssen: Welches sind berufliche Weiterbildungen wie zum Beispiel im Gesundheitsbereich, oder welches sind berufliche Erstausbildungen wie zum Beispiel im Bereich der Schule für Soziale Arbeit? Da müssen wir Gewichtungen vornehmen. Zusätzlich müssen für Absolvierende der Diplommittelschulen attraktive Weiterbildungen möglich sein. Hier erwarten wir eine Absichtserklärung der Regierung.

Zu guter Letzt noch eine Frage: Ich bitte Sie, Herr Regierungsrat Buschor, sie auch für uns noch im Kantonsrat zu beantworten: Wann schliesst der Kanton seine Vernehmlassungsantwort zum Bundesgesetz zur Verordnung Fachhochschulgesetz ab und ist sie dem Kantonsrat anschliessend auch zugänglich?

Die Erziehungsdirektion hat im Moment viel Arbeit. Wir hoffen, dass sie alle die Aufgaben, auch diejenige der Fachhochschulen, mit der notwendigen Sorgfalt und mit dem geforderten hohen Tempo erledigen wird.

Lucius D ü r r (CVP, Zürich) beantragt Diskussion – ein anderer Antrag wird nicht gestellt – und führt aus: Letzte Woche habe ich die Vernehmlassung zur Verordnung des Fachhochschulgesetzes gesehen, und dabei ist mir erneut die Bedeutung dieser Fachhochschulen bewusst geworden. Ich bin froh, dass die Regierung diese Bedeutung auch erkannt hat. Ich darf seitens der CVP sagen, dass die Antwort der Regierung im Grundsatz zufriedenstellend ist.

Kollege Aisslinger hat sehr umfassend dazu Stellung genommen. Ich möchte deshalb nicht alles wiederholen, sondern einige Akzente, die auch er gesetzt hat, unterstreichen.

Es ist richtig, dass man kantonsübergreifend Modelle sucht, aber ich möchte den Regierungsrat ebenfalls ersuchen, darauf hinzuarbeiten, dass Zürich hier eine dominante Stellung einnimmt und nicht wiederum als quasi letztes Glied der Kette dann seinen Stempel aufdrücken will. Wir haben bei zwei andern Konkordaten gesehen, wie Zürich dann am Schluss nachgehinkt ist. Sicher besteht auch eine Gefahr darin, immer nur mit Konkordaten zu arbeiten. Ich denke auch, dass unsere Parlamente so immer mehr «ausgehöhlt» werden. Ich bitte die Regierung, auch diese Tragweite in ihre Überlegungen einzubeziehen.

Nun zu einigen grundsätzlichen Fragen: Gerade der berufsbegleitende Unterricht wurde in dieser Antwort nicht erwähnt und demzufolge unterschätzt. Denken Sie daran, dass heute in der Rezession, weil immer weniger Leute genügend Geld haben, oder auch aus Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren, bereit sind, sich weiterzubilden. Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden, indem man auch berufsbegleitende Ausbildungen anbietet. Das gilt natürlich auch für die Fachhochschulen. In meiner Branche haben die Zahlen der HTL-Ingenieure abgenommen, nicht zuletzt auch wegen der Rezession. Hier muss man alles daran setzen, dass mit berufsbegleitenden Unterricht diese Lücken wieder geschlossen werden und auch in Zukunft trotz Rezession genügend Fachleute zur Verfügung stehen. Wir haben ja in vielen Branchen nach wie vor einen Mangel an Fachkräften; das muss immer und immer wieder gesagt sein.

Zur Berufspraxis: Auch hier muss man aufpassen, dass die Berufspraxis nicht unterschätzt wird. Es ist gut, wenn man die Durchlässigkeit fördern will. Aber diejenigen, die einen bestimmten Beruf lernen, die sich einem bestimmten Berufszweig widmen, müssen Vorrang haben bei der Aufnahme in die Fachhochschulen. Es darf nicht angehen, dass jeder, der eine gleichwertige Ausbildung hat, dann ebenfalls in dieses fachspezifische Studium aufgenommen wird, wenn er nicht die notwendige Praxis hat. Hier muss der Hebel angesetzt werden. Seien Sie darauf bedacht, dass diese Praxis in genügender Art und Weise an den richtigen Orten vermittelt wird.

Auch das hat Herr Aisslinger bereits gesagt: Frauenpotentiale nicht vergessen! Frauenförderung einerseits, indem man diejenigen Berufe,

wo die Frauen dominant sind und sein sollen, weiterhin die nötige Fachhochschule anbietet – in sozialen Berufen und so weiter –, dass man sich aber auch überlegt, wie man die Frauen generell in diesen Fachhochschulbereichen fördern kann. In meiner Branche sind wir nach wie vor sehr männerlastig, obwohl unsere Berufe absolut frauentauglich wären. Auch hier gilt es, Versäumtes nachzuholen und zu verbessern, denn – wie gesagt – die Fachleute fehlen nach wie vor, und da gilt es auch, die Frauen ganz besonders zu fördern.

Ein letzter Punkt: Ich vermisse eine Aussage über den Finanzbedarf bezüglich dieser Fachhochschulen. Auch wenn sie kantonsübergreifend sind, wäre es wichtig zu wissen: Welchen finanziellen Stellenwert bekäme Zürich?

Wir bitten, die noch offenen Fragen mit der gegebenen Sorgfalt zu beantworten.

Dr. Ueli Betschart (SVP, Nürensdorf): Seit der Verabschiedung des Fachhochschulgesetzes in den eidgenössischen Räten im letzten Herbst ist einiges im Fluss. Die rund 50 höheren Fachhochschulen, die sich auf etwa 36 Standorte über die ganze Schweiz verteilen, kämpfen und buhlen um ihre zukünftige Position, und sie wollen verständlicherweise in irgendeiner Form mit dabei sein bei dieser Bildungsreform – einer Bildungsreform übrigens, die in ihrer Grösse und Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Das oberste Ziel muss es sein, auch ohne einen EU-Beitritt eine nach wie vor praxisorientierte, aber neu eurokompatible Fachhochschule zu werden.

Bei dieser Bildungsreform existieren aus meiner Sicht zwei erhebliche Gefahren:

1. Man ändert nur den Namen und passt das Niveau und den Studienplan nicht oder zuwenig den europäischen Normen und Anforderungen an.
2. Man schießt über das Ziel hinaus und verursacht dadurch eine eigentliche Explosion bei den Kosten.

Sicher ist jedoch, dass ein eigentliches Gerangel stattfinden wird um die höchstens acht bis zehn Kompetenzzentren in der Schweiz. Das Ausschreibungsverfahren des Bundesrates für die Bewerbung als Fachhochschule läuft bis zum Oktober dieses Jahres.

Für die Umwandlung rechnet man mit Kosten für Bund und Kantone von immerhin über 5 Milliarden Franken, und schon deshalb ist die Interpellation von Peter Aisslinger sicher gerechtfertigt, in der er fragt, wie der Regierungsrat gedenkt, dieses Problem zu lösen. Die Antwort des Regierungsrates ist noch ziemlich vage. Man merkt, dass im Kanton Zürich das Ganze noch im Fluss und noch lange nicht abgeschlossen ist.

Das Ziel des Regierungsrates ist es, eine Konkordatslösung für das Gebiet der EDK-Ost anzustreben, mit gewissen Möglichkeiten, sich auch nach Westen auszudehnen. Ein Alleingang des Kantons Zürich würde zwar eine schnellere Umsetzung ermöglichen, die Nachteile, vor allem auf der Kostenseite, überwiegen jedoch deutlich. Das regionale Modell ermöglicht die Vernetzung der Angebote und eine breitere finanzielle Abstützung, auch Kantone ohne Fachhochschule leisten Beiträge. Darüber hinaus ist es aber unerlässlich – das wurde bereits angetönt –, eine gute Koordination nach Westen anzustreben und mit entsprechend guten Kontakten mit der EDK-Nordwestschweiz sollte dies auch erreicht werden können.

Ob die Besoldungsstruktur, wie dies der Regierungsrat vorsieht, gleich bleibt wie heute bei den HTL, wage ich deutlich zu bezweifeln. Das Anforderungsprofil an die Dozenten wird eindeutig höher sein und entsprechend auch die Forderung nach höheren Löhnen, die dann anschliessend kommt.

Durch die Zusammenlegung des TWI – Technikum Winterthur – mit der HWV in Winterthur können deutlich Synergien freigelegt werden. Es ist ganz entscheidend, dass durch die geplanten «WIF!»-Projekte die entsprechenden Einsparungen auch tatsächlich realisiert werden.

Die Beantwortung der Fragen ist aus meiner Sicht, wie ich dies bereits erwähnt habe, etwas dürftig ausgefallen. Als Entschuldigung für den Regierungsrat gehe ich davon aus, dass wirklich noch vieles im Fluss ist. Das Ziel ist mindestens erkennbar, und diesem kann aus meiner Sicht und aus Sicht der SVP-Fraktion zugestimmt werden.

Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Ich will zunächst meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Dozentin an der Schule für Soziale Arbeit in Zürich. Das ist eine jener höheren Fachschulen, die zu den potentiellen Anwärtnerinnen für die Umwandlung in eine Fachhoch-

schule gelten. Ich nehme aus dieser Interessenlage für mich in Anspruch, nicht nur ein persönliches und ständiges Interesse an diesen Fragen zu haben, sondern – hoffentlich – auch über einen vertieften Einblick in diese wichtigen bildungspolitischen Fragen zu verfügen.

Ich bin Herrn Aisslinger und den Mitunterzeichnenden sehr dankbar für diese Interpellation, die uns Gelegenheit gibt, hier im Saal über diese bildungspolitischen Fragen zu diskutieren. Ich möchte mich auf zwei Punkte konzentrieren, die von einigen meiner Vorredner bereits berührt worden sind. Das ist zum einen der Punkt betreffend die Gewichtung der Berufsbegleitung in der Vollzeitausbildung, und zum andern die Frage der hier schon oft erwähnten Stellung der sogenannten Nicht-Biga-Berufe und die Entwicklung der Fachhochschulen in diesem Bereich.

In Frage 4 wird von den Interpellanten nach der Gewichtung zwischen der berufsbegleitenden und vollzeitlichen Ausbildungslehrgängen gefragt und hier fehlt, wie bereits von Herrn Aisslinger bemerkt wurde, schlicht und einfach eine Antwort. Das ist erstaunlich, denn das Bundesgesetz über die Fachhochschulen sieht explizit vor, dass das Studium an einer Fachhochschule in Form eines Vollzeitstudiums oder berufsbegleitend erfolgen kann. Berufsbegleitende Ausbildungsgänge erhalten im Rahmen der Ausbildung von Erwachsenen eine immer grössere Bedeutung, und ich denke, sie sind auch in besonderem Masse fachhochschulkompatibel. Wir müssen der Frage der Theorie-Praxis-Integration – das ist ein zentrales Herzstück der Fachhochschulen – ein ganz besonderes Augenmerk schenken. Ich möchte deshalb gern von Regierungsrat Buschor nicht nur erfahren, warum diese Antwort vergessen wurde, sondern erwarte auch eine Aussage über die Stellung der berufsbegleitenden Ausbildung an Fachhochschulen.

In Frage 9 erkundigen sich die Interpellanten nach dem Planungsstand bei Fachhochschulen im Nicht-Biga-Bereich. Die Antwort des Regierungsrates erscheint uns etwas unverbindlich, um nicht zu sagen ausweichend. Es heisst: «Der Regierungsrat ist gewillt, auch Schulen ausserhalb des Biga-Bereichs in den Status der Fachhochschulen zu erheben» – als ob es eine Statusfrage wäre, das ist ja gar nicht das Zentrale –, und dann wird eben die Schule für Gestaltung genannt, die ja ohnehin zum Teil bereits eine Biga-Schule ist. Also die Frage ist auch hier nicht beantwortet.

Diese Antwort ist zu karg ausgefallen, und sie vermag insbesondere die Bedenken nicht auszuräumen, dass der Regierung die Fachhochschulentwicklung im sogenannten Nicht-Biga-Bereich nicht so eng am Herzen liegt, wie sich das viele von uns wünschten. Vielleicht ist der Eindruck falsch, Herr Regierungsrat Buschor, wir würden hier gerne Näheres hören.

Ich möchte die Gelegenheit benützen, um aus unserer Sicht darzutun, warum uns die Fachhochschulentwicklung im Nicht-Biga-Bereich sehr wichtig scheint. Zuerst ein Wort zum Begriff des «Nicht-Biga-Bereichs» im Zusammenhang mit der Fachhochschulfrage, der vielleicht nicht allen hier im Saal so vertraut ist: Es geht um die höheren Berufsausbildungen in all jenen Bereichen, die nicht im Regelungsbereich des Bundes liegen. Das sind die Berufe insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich, aber auch Berufe in den Bereichen Gestaltung, Musik und so weiter.

Ich möchte hier, aus bekannten Gründen, ein Beispiel aus dem Sozialbereich herausgreifen. Wenn wir hier nicht in Analogie zum Biga-Bereich Fachhochschulen schaffen, vergeben wir uns eine wichtige Chance, nämlich die Chance, hier endlich eine klare Einordnung dieser Ausbildungen in den Tertiärbereich vorzunehmen. Mit dieser klaren Einordnung wird es endlich möglich, eine gesetzliche Grundlage für diese Ausbildungen zu schaffen. Das hat dann Folgen. Wir hätten dann endlich die Chance, qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für diese Ausbildungen und später natürlich auch für die Berufstätigkeit in diesen Bereichen zu gewinnen. Es ist nötig, dass wir in diesen Bereichen gute Berufsleute haben. Die Arbeit wird nämlich im Sozial- und im Gesundheitsbereich nicht einfacher werden. Und last, but not least möchte ich anmerken, dass die Frage der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Leistungserbringung in diesen Bereichen nur durch eine angemessene Professionalisierung erreicht werden kann.

Es wäre also nach unserer Meinung kurzsichtig, die Fachhochschulentwicklung einseitig auf den Biga-Bereich auszurichten. Ich wäre sehr dankbar, wenn Herr Regierungsrat Buschor unsere diesbezüglichen Bedenken ausräumen könnte.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag, 25. März 1996, 8.15 Uhr.

Zürich, den 18. März 1996

Der Protokollführer:  
Erhard S z a b e l

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 9. Mai 1996 genehmigt.